

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

73. Sitzung
1. Juni 2026

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 11.54 Uhr
Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD);
zeitweise stellv. Vorsitzende Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich rufe auf

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0288](#)
Überwacht von Algorithmen: Pläne des Senats zur InnSichO
KI-gestützten Videoüberwachung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0298](#)
Prävention durch Technologie: Wie KI bei der Be- InnSichO
kämpfung der Kriminalität helfen kann
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Als Anzuhörende darf ich in alphabetischer Reihenfolge begrüßen: Herrn Dr. Philipp Knopp von der Technischen Universität Chemnitz, er ist uns per Webex zugeschaltet – herzlich willkommen, Herr Dr. Knopp! –, Herrn Matthias Marx vom Chaos Computer Club e. V. – herzlich willkommen, Herr Marx! –, Herrn Dr. Markus Müller, Fraunhofer-Zentrum für die Sicherheit Sozio-Technischer Systeme, SIRIOS, ebenfalls zugeschaltet per Webex – herzlich willkommen! –, und Herrn Oliver Türpe, Chief Digital Officer der Polizei Berlin. – Vielen Dank, dass Sie heute alle bei uns sind und uns mit Ihrer Expertise zur Verfügung stehen!

Ich gehe davon aus, dass wir wie immer ein Wortprotokoll wünschen. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann wird eines gefertigt.

Wir kommen zunächst zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 2 a durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und durch die Fraktion Die Linke, wenn das gewünscht ist. Es beginnt die Fraktion Die Linke. – Herr Abgeordneter Schrader, Sie haben das Wort für die erste Begründung!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir haben diesen Besprechungspunkt angemeldet, weil nachdem mit der Reform des ASOG hier vor einiger Zeit eine rechtliche Grundlage geschaffen worden ist, die hier sehr umstritten diskutiert worden ist, zu der es auch verfassungsrechtliche Bedenken gab und gibt, jetzt der Senat beziehungsweise die Polizei angefangen haben, in die Umsetzung zu gehen. Wir erhoffen und erwarten uns heute vom Senat einen aktuellen Stand der Planungen. Bislang gab es Ausschreibungen, denen man einiges entnehmen konnte, aber noch keine umfassende Information des Parlaments und der Öffentlichkeit über die Pläne. Zu den geplanten Orten war schon etwas zu entnehmen, einmal auf der Grundlage der kriminalitätsbelasteten Orte und einmal auf der Grundlage der sogenannten gefährdeten Objekte. Die Öffentlichkeit und die Menschen in Berlin stellen sich natürlich Fragen – technische Fragen, aber auch gesellschaftliche Fragen, die damit zusammenhängen, eine KI-gestützte Videoüberwachung im öffentlichen Raum vorzunehmen.

Ein wenig bezeichnend, das möchte ich anfangs erwähnen, war der Vorgang um die Pläne der Polizei, hier am Berliner Abgeordnetenhaus eine KI-gestützte Videoüberwachung einzuführen. Da hieß es seitens des Senats zunächst, es sei geplant, eine Testphase an drei Standorten zu machen, eines davon das Abgeordnetenhaus, das sei alles anonymisiert und kein Problem. Erst nachdem wir das hier thematisiert haben, begann überhaupt die kritische Diskussion darüber: Was macht das mit diesem Haus? Was macht das mit den Menschen, die hier als Abgeordnete wirken, als Beschäftigte der Fraktionen und der Abgeordnetenhausverwaltung, als Besuchende dieses Hauses? Wir wollen ein offenes Haus sein. Erst dann begann die kritische Diskussion, und erst dann gab es ein Einlenken und eine andere Entscheidung seitens der Polizei, die uns auch nicht wirklich detailliert begründet wurde, aber die so ein bisschen zeigt:

Man hat im Grunde erst nachdem es bekannt war und nachdem andere es angefangen haben, angefangen, kritisch darüber zu diskutieren.

Das macht uns ehrlich gesagt große Sorgen, was die Planungen des Senats angeht, das in einem weitaus größeren Maßstab zu machen an den kriminalitätsbelasteten Orten in Berlin und an diversen Objekten, die man schützen möchte. Es gibt viele Fragen, die sich dazu stellen: Wie wird das technisch umgesetzt? Ist es tatsächlich so, dass man, wie ja immer behauptet wird, davon sprechen kann, dass das anonymisiert passiert, dass es also nur Strichmännchen sind, die da erfasst werden, und die KI bewertet die Situation, ohne irgendwelche personenbezogenen Daten aufzunehmen? Wie funktioniert so eine KI? Nach welchen Kriterien schlägt sie aus? Nach welchen Kriterien wird die Polizei dazu gebracht, in den Einsatz zu gehen? Das sind viele Fragen, die sich stellen und die weitere Folgefragen nach sich ziehen, was Persönlichkeitsrechte angeht, was Datenschutz angeht, was die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahme angeht und natürlich auch was die Wirksamkeit dieser Maßnahme angeht, denn es wird ja behauptet, man könnte dadurch Kriminalität verhindern oder verringern. Das ist, wie wir alle wissen, umstritten. Aus diesem Grund haben wir diese Anhörung heute angemeldet. – Ich freue mich, dass Sie heute alle da sind und dass wir darüber einmal ausführlich diskutieren können, und zwar bevor Nägel mit Köpfen gemacht werden! – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Herr Abgeordneter Franco, Sie fahren fort? – Bitte, dann haben Sie das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich freue mich sehr, dass wir heute diese Anhörung durchführen, denn schließlich hat der Gesetzgeber, also die schwarz-rote Koalition mit ihrer Mehrheit letztes Jahr im Berliner Polizeigesetz zwei neue Möglichkeiten geschaffen, nämlich die Videoüberwachung mit Verhaltensscanner, der durch ein KI-Modell trainiert wird, einmal im Rahmen des Objektschutzes außerhalb von und in Objekten sowie die Möglichkeit, genau diese Videoüberwachung auch an kriminalitätsbelasteten Orten zu stationieren.

Dafür werden viele Argumente angeführt, vor allem die Entlastung beim Objektschutz. Da kann ich das Ziel zumindest nachvollziehen. Trotzdem ist es richtig, auch zu schauen, was wir von einer solchen Videoüberwachung erwarten können – bringt sie tatsächlich eine Entlastung in dem Bereich? –, auch mit den Plänen des Senats, der hier insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Ich habe jetzt der Ausschreibung entnommen, dass 4 Millionen Euro allein für die technische Komponente draufgehen. Was passiert eigentlich, wenn das tatsächlich nicht nur zum Schutz von Botschaftsgebäuden oder anderen sensiblen Einrichtungen genutzt wird, sondern in den öffentlichen Raum geht? Denn im öffentlichen Raum haben wir dann eine Bewertung von menschlichem Verhalten. Ich glaube, es ist auch gut und richtig, dass wir uns als Parlament damit beschäftigen, was das eigentlich heißt. Inwieweit ist das zulässig? Inwieweit kann das auch nicht gewünschte Effekte von Verdrängung oder von Verhaltensänderungen von unschuldigen Bürgerinnen und Bürgern bedeuten?

Lassen Sie mich auch einmal kritisch betonen, mir macht es schon Sorge, wenn ich die Argumentation konsistent zu Ende denke, dass damit im Zweifel gar nicht unbedingt die Kriminalitätslage verbessert werden soll, sondern nur eine Einsatzsteuerung verbessert werden soll. Das kann in der Konsequenz sehr schnell dazu führen, dass politische Kräfte und die Polizei am Ende sagen: Eine Einsatzsteuerung kann uns nur gelingen, wenn wir die ganze Stadt mit

Videos überwachen. – Das halte ich für eine gefährliche Tendenz. Umso wichtiger ist, dass wir hier einen klaren Rahmen zurren. Was ist überhaupt notwendig? Was ist machbar? Worauf sollte man auch zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt, die nicht auf Schritt und Tritt überwacht werden sollen, verzichten? – Das erhoffe ich mir heute auch von Expertinnen und Experten noch mal vor Augen geführt zu bekommen. Wo sind hier die Grenzen? Wo gibt es vielleicht tatsächlich einen Mehrwert, und wo wissen wir auch einfach noch zu wenig? Wo sollten wir als Gesetzgeber, aber auch vor allem der Senat besonders aufpassen?

In diesem Sinne freue ich mich auf die Anhörung und auf viele neue Erkenntnisse. Ich möchte aber auch betonen, dass ich es für problematisch halten würde, die kriminalitätsbelasteten Orte jetzt alle unter Videoüberwachung zu stellen und damit ein unglaublich großes Haushaltsrisiko für das Land Berlin einzugehen, am Ende mit einem Effekt, dass keine Verbesserung der Sicherheit eingetreten ist. Das ist genau das, was ich befürchte: dass in Zeiten knapper Kassen aus innenpolitischem Aktionismus Videoüberwachung im öffentlichen Raum eingeführt wird und am Ende weder die Stadt noch die Polizei davon profitieren. – In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franco! – Dann kommen wir jetzt zur Begründung des Besprechungsbedarfs zu Tagesordnungspunkt 2 b durch die Fraktion der CDU und die Fraktion der SPD, zunächst durch die Fraktion der CDU. – Herr Abgeordneter Dregger, bitte, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir als Koalition in den letzten zweieinhalb Jahren die Polizeirechtsnovelle intensiv diskutiert und durch das Parlament gebracht haben und damit einen ungeheuren Schritt in Richtung Stärkung der Sicherheit für die Berlinerinnen und Berliner auf unseren Straßen und Plätzen erreicht haben. Jetzt sind wir in der Phase der Umsetzung. Es geht also nicht mehr um das Ob der Videoaufklärung, des Videoschutzes im öffentlichen Raum, sondern um das Wie. Es ist richtig, dass wir darüber diskutieren. Wir haben erhebliche Mittel in den Landeshaushalt eingestellt, trotz aller Herausforderungen, die der Landeshaushalt an anderer Stelle für uns hält, weil das Thema innere Sicherheit für uns als Koalition von oberster Bedeutung ist, und ich halte das für richtig.

Es geht konkret darum, wie die Videoaufklärung ausgestaltet wird. Wer sich schon einmal in der Sicherheitszentrale der BVG umgesehen hat, der weiß, dass dort aus den vielen Bahnhöfen und Verkehrsmitteln der BVG Bilder aufgeschaltet werden. Es wird dafür gesorgt, dass immer dann, wenn ein verbotener Bereich betreten wird oder wenn eine ungewöhnliche Bewegung stattfindet, das Bild in die Sicherheitszentrale aufgeschaltet wird. Warum? – Damit man die sich abzeichnende Gefahrenlage so frühzeitig erkennen kann, dass man noch rechtzeitig Interventionskräfte losschicken kann, damit sich die Gefahr nicht realisiert. Das gilt zukünftig sowohl für die Abwehr von Brandgefahren bei Bränden im öffentlichen Nahverkehr oder auf öffentlichen Straßen und für medizinische Notfälle, wenn jemand umkippt, wenn es ihm schlecht geht, wenn er medizinische Hilfe braucht, als auch für den Fall, dass es sicherheitsrelevante Vorfälle gibt, Bedrohungslagen, denen unverzüglich zu begegnen ist.

Ich habe mir das damals unter anderem in Stuttgart demonstrieren lassen. Dort gibt es auf dem Schlossplatz fast jeden Abend viele Menschenansammlungen, was schön ist; die Men-

schen leben und feiern zusammen. Meine Vorstellung ist, dass aber immer dann, wenn jemand wie in dem Beispiel, das ich gesehen habe, plötzlich ein großes Messer zieht und durch die Menschenmenge rennt, das sofort erkannt wird und Interventionskräfte, die auf dem Platz bereits präsent sind, dann unverzüglich intervenieren können. In dem Beispiel, das ich damals demonstriert erhalten habe, war es so, dass das innerhalb von 60 Sekunden geschehen ist. Jemand zog dieses riesige Buschmesser, rannte wild gestikulierend durch die Menschenmenge, und die bereits auf dem Platz vorhandenen Einsatzkräfte wurden durch die KI-gesteuerte Überwachung an die Stelle geführt. Sie haben die Gefahr sofort abgewehrt, den Täter festgenommen und entwapfnet. Das ist der Sinn von präventiver Videoaufklärung, wo sie vernünftig funktioniert. Das zu implementieren ist jetzt unser Ziel. Ich bin sehr dankbar, dass heute Sachverständige zur Verfügung stehen, die uns natürlich noch einmal sensibilisieren für die datenschutzrechtlichen Leitplanken, die zu beachten sind. Und dann bin ich sicher, dass wir auf dem richtigen Wege sind. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Dann hat für die SPD-Fraktion zur weiteren Begründung das Wort Herr Abgeordneter Matz. – Bitte!

Martin Matz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich begrüße sehr, dass wir dieses Thema heute hier erstmalig befassen können, weil wir in der Gesetzgebung Neuland betreten haben. Wir haben zum ersten Mal tatsächlich versucht, in einem Gefahrenabwehrgesetz, dem Berliner ASOG, also dem Berliner Polizeigesetz, Bedingungen zu formulieren, unter denen künstliche Intelligenz eingesetzt werden kann, um die Arbeit von Menschen zu erleichtern. Das ist insbesondere im Objektschutz eine notwendige Voraussetzung, um für die Zukunft zu schauen, wie wir mit dem Personaleinsatz, den wir im Moment im Zentralen Objektschutz haben, überhaupt in der Lage sein können, mit den vielfältigen Aufgaben, die auf den Objektschutz zugekommen sind – gerade in den letzten Jahren zusätzlich zugekommen sind –, zurechtkommen können.

Wenn ich jetzt aber sage, wir haben zum ersten Mal den Einsatz von KI neu in der Gesetzgebung hier geregelt, dann bedeutet das natürlich auch, weil es nicht viele Beispiele dafür bisher gegeben hat, dass wir uns sehr genau anschauen müssen, wie die Wirkung dieser Formulierungen tatsächlich ist – welche Möglichkeiten eröffnen sich dadurch? –, aber auch darauf schauen müssen, welche Grenzen gesetzt sind und welche Grenzen möglicherweise noch gesetzt werden müssen, damit das in die richtige Richtung geht. Ich finde, dass man dabei möglichst viel auch die Öffentlichkeit reinlassen sollte in dieses Thema, dass das nicht nur ein polizeiinternes Thema sein soll, wo dann die Öffentlichkeit irgendwann überrascht ist, sondern dass wir von vornherein eine Art von gesellschaftlicher Begleitung dieses Themas mit organisieren, damit wir hier eine öffentliche Debatte, einen Austausch darüber haben, welcher Weg eingeschritten wird.

Wir haben, als wir diese Möglichkeit des Einsatzes von KI in der Videoüberwachung im Gesetz verankert haben, weil damit tatsächlich positiv etwas zu erreichen ist, gleichzeitig auch etwas anderes getan, nämlich einen gesetzlichen Ausschluss biometrischer Echtzeitidentifizierung in das Gesetz hineingeschrieben. Das heißt, dass die größte Angst, die sich damit verbindet, dass wir künstliche Intelligenz einsetzen, dass wir mehr Videoüberwachung haben, auch sofort adressiert wird. Wir wollen keine Bewegungsbilder in Berlin. Die 99-Komma-irgendwas Prozent der Menschen, die in völlig unbescholtener Weise an Bahnhöfen und an anderen öffentlichen Orten an Kameras vorbeigehen, müssen nicht befürchten, dass die Daten

überall, wo sie an einer Kamera vorbeigelaufen sind, gesammelt werden, mit ihrer Person verknüpft werden können und auf dem Wege dann Bewegungsbilder entstehen von Menschen, die sich gar nichts haben zuschulden kommen lassen, sondern wir wollen mit der Videoüberwachung und mit dem Einsatz von KI ausschließlich erreichen, dass wir Straftaten verhindern oder bereits geschehene Straftaten hinterher besser aufklären können. Und wir wollen mit dem zur Verfügung stehenden Personal im Objektschutz hoffentlich besser zurechtkommen beziehungsweise mit der Überlastungssituation, die wir dort insbesondere seit 2023 haben, nicht nur zurechtkommen, sondern diese auch wieder zurückfahren können.

Dabei möchte ich ausdrücklich noch mal sagen, weil Kollege Schrader es eben noch mal angesprochen hat: Die Idee, um das zu testen, um sich dem Thema zu nähern, als erstes das Abgeordnetenhaus als Standort mit zu benennen, war aus meiner Sicht eine ausgeprägte Eselei, die zu Recht wieder zurückgenommen worden ist, weil es hier in erster Linie darum geht, andere Objekte zu schützen, insbesondere die Botschaften und andere Gebäude im Objektschutz. Schon der Verdacht, der hier aufgekommen ist, es ginge darum, irgendwelche Menschen dabei zu beobachten oder sogar zu identifizieren, die sich mit ihren frei gewählten Abgeordneten unterhalten möchten, muss in jedem Falle zurückgewiesen werden. Darum geht es in gar keinem Fall, und deswegen findet das auch nicht statt.

Ich sehe die Anhörung heute als den ersten Schritt dazu, dass wir die Öffentlichkeit an dem Thema beteiligen, und dass wir Erkenntnisse daraus gewinnen, wie wir gegebenenfalls zukünftig die gesetzliche Formulierung weiterentwickeln müssen, damit wir auf der einen Seite in der Lage sind, den Schutz vor Kriminalität und die Aufklärung von Kriminalität betreiben zu können, auf der anderen Seite aber eben berechnete Ängste und Sorgen, die sich damit verbinden, gar nicht erst Realität werden zu lassen, sondern sehr genau im Auge zu behalten, was die Polizei hier tun kann und was sie tun soll.

Ich will zum Schluss aus dem Gesetz zitieren, damit noch einmal klar wird, welche Grenzen wir an dieser Stelle gesetzt haben – Zitat –:

„Ein automatisiertes Auslösen behördlicher Maßnahmen auf Grund einer automatisierten Auswertung, die automatisierte biometrische Fernidentifizierung sowie die Nutzung der Bildaufnahmen und -aufzeichnungen für das Testen oder Trainieren von Programmen der biometrischen Fernidentifizierung sind ausgeschlossen.“

Das sind ganz klare Grenzen, die wir hinterlegt haben. Damit wurden wir auch dem gerecht, was ich zum neuen Gesetz immer wieder gesagt habe: Wir haben ein modernes Polizeirecht geschaffen, und ein modernes Polizeirecht bedeutet einerseits technische Möglichkeiten, die wir vor ein paar Jahrzehnten noch nicht gehabt haben, da nutzen zu können, wo sie sinnstiftend sind, aber auf der anderen Seite auch ganz klar neue technische Möglichkeiten dort auszuschließen, wo sie eher zu Ängsten und Befürchtungen führen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Matz! – Damit sind die Tagesordnungspunkte begründet, und der Senat hat die Möglichkeit der einleitenden Stellungnahme. – Frau Senatorin, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Herr Schrader, ganz kurz: Ich hatte vorhin gesagt, dass es Entscheidungen gibt, die man eventuell zu-

rücknehmen sollte – darüber haben wir uns vorhin unterhalten – und dass ich heute gleich noch die Gelegenheit habe, das zu sagen. Denn das mit dem Abgeordnetenhaus habe ich dann selbstverständlich in Absprache mit der Polizei zurückgenommen, insofern sind die Beispiele da.

Auch ich bin froh, dass wir heute in einer Anhörung darüber reden, denn die künstliche Intelligenz ist eine der Zukunftstechnologien unserer Zeit. Es entspricht dem Vorhaben im Koalitionsvertrag und den Richtlinien der Regierungspolitik, künstliche Intelligenz als Schlüsseltechnologie zu betrachten und deren Anwendung verantwortungsvoll in die praktische Umsetzung zu überführen. Hier noch mal sehr deutlich, verehrte Abgeordnete: „verantwortungsvoll“ ist das entscheidende Wort. Der Titel eines Besprechungspunktes lautet „Überwacht von Algorithmen“. Das benennt eine Sorge, die ich sehr ernst nehme. Ich möchte deshalb Transparenz schaffen über das, was geplant ist; beide innenpolitischen Sprecher der Koalition haben in ihrer Begründung ja schon über das gesprochen, was ausdrücklich nicht geplant ist.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Einsatz von KI-basierter Videotechnik im öffentlichen Raum grundrechtliche, gesellschaftliche und technische Fragen aufwirft. Die Diskussion darüber halte ich für sehr notwendig und für sehr wichtig. Deshalb bin ich dankbar, dass wir das heute tun. Auch international wird die Entwicklung von KI zunehmend unter unterschiedlichsten Gesichtspunkten diskutiert, insbesondere im Hinblick auf Menschenwürde und Gemeinwohl. Gegenstand des aktuellen Verfahrens ist daher eben nicht die Einführung eines flächendeckenden Systems, sondern die Auswahl geeigneter technischer Lösungen und die Prüfung ihrer Einsatzfähigkeit an bestimmten, ausgesuchten und abgestimmten Örtlichkeiten. Im Fokus steht ausschließlich die Frage, ob KI-gestützte Verhaltensmustererkennung geeignet sein kann, sicherheitsrelevante Situationen frühzeitig zu erkennen – Herr Dregger und Herr Matz haben es bereits gesagt –, Gefahren abzuwenden und polizeiliches Handeln zu unterstützen. Da erfolgen alle Schritte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, in enger Abstimmung mit den jeweiligen Objektverantwortlichen sowie unter Einbeziehung datenschutzrechtlicher und, soweit berührt, weiterer rechtlicher Belange. Die Rechtsgrundlage ist klar, Herr Matz hat es gerade gesagt: Der Einsatz erfolgt auf Basis des ASOG, dessen Novellierung diese Pilotierung erst ermöglicht hat. Ebenso klar ist, es kommt weder – auch das noch mal sehr deutlich gesagt – zu einem biometrischen, noch zu einem sonstig automatisierten Abgleich von Personendaten. Mit diesem Verständnis und der entsprechenden Sensibilität haben wir den Rahmen für die Pilotierung gesetzt.

Die Polizei Berlin hat daher den Einsatz von Videotechnik mit KI-gestützter Verhaltensmustererkennung in zwei Bereichen auf den Weg gebracht, im Objektschutz und an kriminalitätsbelasteten Orten. Die Standortauswahl erfolgte nach Lage, stadtbaulichem Umfeld und Personenaufkommen. Als Objekte, Sie wissen es, wurden zum einen das Rote Rathaus und zum anderen die Innenverwaltung ausgewählt. Darüber hinaus, auch das kann ich sagen, hat das Jüdische Museum sehr großes Interesse bekundet. Der Einstieg bei den kriminalitätsbelasteten Orten soll am Kottbusser Tor und der Warschauer Brücke erfolgen; auch das habe ich bereits gesagt. Zum Stand im Objektschutz, denn diese Frage kommt ja auch auf: Die Bewerbungsfrist für interessierte Unternehmen endete am 7. April 2026. Fünf geeignete Bewerber wurden ausgewählt. Die finale Vergabeentscheidung ist für das dritte Quartal 2026 vorgesehen. Zum Stand bezüglich der kriminalitätsbelasteten Orte: Auch dieser Prozess läuft planmäßig. Die Ausschreibung für das Projekt Videoschutz an kriminalitätsbelasteten Orten endete mit fünf Anbietenden; ich habe es gerade gesagt.

Unabhängig vom jeweiligen Umsetzungsstand gilt dabei unverändert: Der Einsatz erfolgt ausschließlich in einem klar definierten und rechtlich gebundenen Rahmen. Eine flächendeckende Überwachung im Stadtgebiet ist weder Ziel, noch wäre sie rechtlich zulässig. Kurz und unmissverständlich: Sie ist ausgeschlossen. Herr Matz hat die gesetzliche Grundlage angeführt. Wie gesagt, sämtliche Planungen erfolgen in einem klar definierten Rahmen mit räumlicher Begrenzung, festgelegter Speicherdauer und rechtlicher Absicherung. Wir steigern die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner an den ausgewählten Örtlichkeiten und wahren ihre Rechte; Freiheit und Sicherheit im Einklang. – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin, für diese Einleitung! – Dann kommen wir direkt zu den Stellungnahmen unsere Anzuhörenden, und danach gehen wir in die Aussprache. – Ich würde vorschlagen, Herr Dr. Knopp, dass wir mit Ihnen beginnen, und darf noch mal alle Anzuhörenden daran erinnern, dass wir uns etwa fünf Minuten für die Eingangsstatements eingeteilt haben. In der Beantwortungsrunde ist es dann natürlich möglich, noch sehr viel mehr weiter vorzutragen. Ich bitte aber, die Eingangsstatements etwa auf diese Zeit zu begrenzen. – Herr Dr. Knopp, dann haben Sie an dieser Stelle das Wort, bitte sehr!

Dr. Philipp Knopp (TU Chemnitz) [zugeschaltet]: Vielen Dank für die einführenden Worte und für die Einladung! – Sehr geehrte Abgeordnete! Mein Name ist Philipp Knopp. Ich bin Senior Researcher an der TU Chemnitz, und wir haben 2025 eine sozialwissenschaftliche Studie über den Test der Bewegungserkennung in Hamburg durchgeführt – ich denke, deshalb bin ich heute hier –, und ich werde ein paar Ergebnisse dieser Studie berichten. Ich denke, dass sie relevant für die aufgeworfenen Fragen sind und vor allem auch eine kleine Einführung in die gesellschaftliche Dimension der KI-Videoüberwachung geben können.

Für meine Ausführungen ist daher entscheidend, dass wir die experimentelle Detektion sogenannter atypischer Bewegungen nicht als rein technische Angelegenheit verstehen dürfen. Es handelt sich eben nicht um eine Eins-zu-eins-Automatisierung bestehender polizeilicher Verdachtspraktiken, vielmehr werden hier neue Verdachtskategorien und Situationen geschaffen, die zuvor für die Videobeobachtung der Polizei in dieser Form nicht relevant waren und auch keine rechtliche Entsprechung beispielsweise im Strafrecht haben. Zu solchen Situationen zählen laut den interviewten Polizistinnen und Polizisten – wir haben mit der Polizei genauso wie mit Menschen vor Ort gesprochen – unter anderem intime Begegnungen wie Umarmungen, die in Verdacht geraten, Würgen zu sein, spielende Kinder, die Fußbälle treten, Personen mit Kinderwagen und nicht zuletzt Menschen, die sich auf den Boden legen, was am Ort des Hamburger Tests – das war der Hansaplatz, auch ein kbO – insbesondere Wohnungslose betrifft. Auch haben wir im Moment im Prinzip noch keine Informationen darüber, welche Diskriminierungsrisiken es gegenüber Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen gibt. Diese Beispiele zeigen schon, dass die KI-generierten Alarme derzeit bestimmte Nutzungsweisen des öffentlichen Raumes unterschiedlich betreffen und im Prinzip Grundrechtseingriffe durch die Videoüberwachung ungleich verteilt sind.

Was für uns in der Forschung, aber, denke ich, auch gesellschaftlich derzeit noch problematisch ist, ist, dass wir eigentlich keine genauen Informationen haben, wie viele und welche falsch positiven Hinweise an den jeweiligen Standorten generiert werden. Damit lassen sich bestimmte Einsatzbegründungen wie zum Beispiel Diskriminierungsfreiheit oder Verbesserung des Datenschutzes aktuell zumindest von uns nicht unabhängig überprüfen. Die einzi-

gen, laut Hamburger Polizei, die diese Daten erhoben habt, nicht sonderlich validen Zahlen weisen darauf hin, dass im Hamburger Test auf eine detektierte mutmaßliche Straftat elf polizeirelevante Vorfälle kamen und mehr als 1 000 nicht strafrechtlich relevante Alarme generiert wurden in dem Testzeitraum von drei Monaten.

Damit möchte ich zu den Betroffenen vor Ort kommen und hier auch ein paar Sozialarbeitende zu Wort kommen lassen. Unsere Interviews, die wir vor Ort geführt haben, ergeben ein gespaltenes Bild, würde ich sagen. Personen, die sich selbst nicht als primäres Objekt polizeilicher Beobachtung wahrnehmen oder sogar Vorteile in Nutzungskonflikten um die Orte sehen, bewerten den KI-Einsatz eher positiv. Andere äußern jedoch eher Unbehagen, weil sie sich dauerhaft beobachtet und verdächtig fühlen. Das ist besonders relevant, weil der Platz ein Aufenthalts- und Schutzort für Wohnungslose und andere marginalisierte Gruppen ist. Gerade diese Gruppen können der Überwachung daher nicht in gleichem Maße ausweichen wie andere Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner. Allerdings kommt es laut den Sozialarbeitern dennoch zur Meinung des Ortes, was sich aber – das möchte ich auch betonen – nicht allein aufgrund der Videoüberwachung ergibt, sondern aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen, die dort am Platz auftreten. Das erschwert für die Sozialarbeitenden die Beziehungs- und Beratungsarbeit, weil dieser feste Ort, an dem man Menschen begegnet, die man unterstützen muss, die man unterstützen will, verloren geht. Hier ist gewissermaßen ein Ankerpunkt für Beratung und Unterstützung gefährdet.

Das führt mich weiter zum KI-Training, also einer tatsächlichen Veränderung, die sich mit der KI-Überwachung in Hamburg ergeben hat. Da haben Menschen, die wir interviewt haben, gesagt, dass sie zunehmend das Gefühl haben, dass diese kriminalitätsbelasteten Orte zu Experimentierfeldern werden, an denen – Zitat – „permanent irgendetwas trainiert wird“, ohne dass für diese Menschen, in dem Fall eine Sozialarbeiterin, unmittelbar nachvollziehbar ist, warum sich Maßnahmen der Polizei plötzlich ändern. Mit der Erlaubnis für das KI-Training kommt hier eine weitere Dimension hinzu – das ist jetzt vielleicht hansaplatzspezifisch –, nämlich, dass man den öffentlichen Raum dieses Ortes im Prinzip nicht mehr nutzen kann, ohne dass das eigene Bild potenziell für das KI-Training genutzt wird. Da geht es, darauf möchte ich hinweisen, nicht nur um Gesetzesverstöße, sondern auch um so einfache Dinge, wie zum Beispiel die Beine beim Sitzen baumeln zu lassen, weil das anscheinend, laut den Interviews, zu unerwünschtem Alarm führt. Das KI-Training erweckt bei manchen das Gefühl, dass es im Grunde gar nicht mehr um die Sicherheit vor Ort geht, sondern darum, ein Trainingsfeld zu schaffen. Hier ergibt sich meines Erachtens eine polizeirelevante Nebenfolge, möchte ich sagen, weil Menschen, die sich als Testobjekte fühlen, deren Sicherheit nicht mehr im Vordergrund steht, natürlich gefährdet sind, dass gewissermaßen ihr Vertrauen in die Polizei stark belastet wird.

Das führt mich zu dem letzten Punkt, den ich nennen will, nämlich die Folgen für die Spielräume der Stadtplanung, weil KI-gestützte Überwachung genauso wie jede visuelle Videoüberwachung bestimmte Anforderungen an den Raum hat, der überwacht wird. Die KI-Überwachung insbesondere erfordert im Grunde einen leeren Raum beziehungsweise möglichst freie Sichtachsen. Dazu, wie sich dieses Problem der Verdeckung technisch gestaltet, sagt vielleicht Herr Dr. Müller später noch etwas. Jedenfalls werden damit aber Möglichkeiten für andere stadtplanerische Konzepte gegebenenfalls eingeschränkt, etwa wenn wir an Beschattung für Hitzeschutz denken, die sozusagen Sichtbarrieren schaffen würde, oder die Möblierung des öffentlichen Raums, zum Beispiel mit Nischen oder Bänken. Auch das würde

gewissermaßen Sichtbarrieren schaffen und hier eine andere stadtplanerische Logik mit einbringen. In der Konsequenz muss man, denke ich, also beachten, dass die KI-Videoüberwachung insbesondere die Anforderungen an die Stadtplanung langfristig prägt. Hier muss man gewissermaßen bestimmte Gestaltungsoptionen gegeneinander abwägen; das würde ich noch als letzten Punkt anmerken.

Ich glaube, es gibt noch viele weitere Aspekte, und einige davon werden wir jetzt sicherlich bei den anderen Sachverständigen noch hören. Was ich noch einmal betonen will: Es gibt hier also vielfältige und weitreichende soziale Nebenfolgen, die es zu berücksichtigen gilt. Für eine unabhängige Abschätzung dieser Technikfolgen brauchen wir eine transparente Informationslage, die wir im Moment leider noch nicht haben, die eine offene Debatte stützen kann, in der die Visionen und Möglichkeiten von KI durchaus auch berücksichtigt werden sollen, allerdings auch in Betracht gezogen wird, dass deren Einlösung immer doch ungewiss ist und vor allem die gegenwärtig faktischen sozialen Kosten, die Nebenfolgen und die Risiken für die Bürgerinnen und die Polizei ernst genommen werden sollen. – Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Dr. Knopp! – Dann ist Herr Marx der Nächste. – Bitte denken Sie auch an die etwa fünf Minuten! Sie haben das Wort, bitte!

Matthias Marx (CCC): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Guten Tag, Frau Senatorin! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Was wird im Rahmen von KI-Überwachung versprochen? – Wir wollen eine Verhaltensanalyse, eine Anomalieerkennung, generell die Erkennung auffälligen Verhaltens, oft ohne dass klar definiert wird: Welches Verhalten ist denn jetzt eigentlich auffällig oder gar unerwünscht? – Die eigentliche Aufgabe dabei ist keine Bilderkennung, sondern vielmehr eine Bedeutungs- und Intentionserkennung, und das ist ein technisch bisher nicht gelöstes Problem. Es gibt keinen Sensor für Aggression und auch keinen Sensor für kriminelle Absicht, den ich einfach in meinem System verbauen könnte.

Es wurde das schöne Beispiel aus Stuttgart mit der Machete geschildert. Das war eine vorgeführte Demo. Diese zeigt inszenierte Szenen mit klaren Handlungen und nicht den Berliner Alltag, wo ich viele Personen habe, die sich aus Sicht der Kamera auch gegenseitig verdecken; ich habe Gegenlicht, Schatten, Regen, Verzerrung durch Perspektive. All diese Schwierigkeiten führen dazu, dass mein System nicht gut funktionieren wird. Bei einer Kamera schaue ich auf eine 3D-Welt und mache daraus ein 2D-Bild. Dabei gehen zwangsläufig Informationen verloren. Außerdem kann ich den Leuten nicht in die Köpfe gucken. Damit sind viele Verhaltensmuster schlicht nicht unterscheidbar. Wir haben das Beispiel Umarmung bereits gehört, auch die spielenden Kinder. In Berlin wurde als Beispiel gefährliches Umhergehen ohne Anlass genannt. Wie soll ich das von Leuten unterscheiden, die auf den Bus warten? Genauso kann ich kaum unterscheiden, ob eine Person ihren Bus gerade noch erreichen möchte und deswegen rennt oder ob die Person flieht.

Es gab mehrere Feldversuche in Deutschland, unter anderem in Mannheim. Das Pilotprojekt dort war auf fünf Jahre angelegt. Es hat nicht funktioniert und wurde um drei Jahre verlängert. In Hamburg hat man trotzdem das gleiche System testen wollen, auch dort – völlig überraschend – waren die Ergebnisse am Anfang nicht zufriedenstellend. Auch dort hat man jetzt das Training vielleicht, vielleicht auch gar nicht so richtig rechtlich ermöglicht. Damit ist das System nicht mehr datenschutzfreundlicher als andere Systeme, denn ich habe die frühere Kamerainfrastruktur, ich habe die KI on top und jetzt behalte ich auch noch die Daten für

Trainingszwecke über mehrere Monate. Dieses System ist also deutlich eingriffsintensiver als alles, was vorher da war.

Kommen wir zum Alexanderplatz in Berlin. Wir stellen uns vor, dass dort defensiv geschätzt nur 100 000 Passanten am Tag vorbeikommen. Den Medien war zu entnehmen, wir hätten gerne eine Fehlalarmrate von 25 Prozent, wir hätten also gerne, dass drei von vier Alarmen tatsächliche Alarmer darstellen. Dann können wir uns anschauen, ob das System echte Vorfälle als solche erkennt – das ist gut, das ist die True-positive-Rate –, wir können auch anschauen, mit welcher Rate echte Vorfälle übersehen werden, das ist dann die False-negative-Rate; besonders interessant in dem Kontext sehr vieler belangloser Szenen. Wenn wir an den Hansaplatz denken: Da sind 100 000 Personen, die am Tag vorbeikommen, die gehen auch mehrfach an verschiedenen Kameras vorbei. Das heißt, ich habe weit über 100 000 Szenen, die bewertet werden müssen, die stehen 100 oder vielleicht sogar 1 000 echten Fällen pro Tag gegenüber. Bei diesen Zahlen brauche ich eine Falsch-positiv-Rate – also eine Rate, mit der harmlose Fälle einen Alarm auslösen – in einem Bereich, der größenordnungstechnisch von der heutigen Forschung auf Basis realer Daten nicht erreicht wird. Wir haben das Beispiel Hamburg bereits gehört, da gab es 1 400 Hinweise über den Testzeitraum; von diesen 1 400 Hinweisen waren elf polizeilich relevant, das heißt, 99 Prozent der Hinweise haben keine Rolle gespielt.

Im Kontext der Diskussion gibt es zwei Mythen, die oft kursieren. Wir haben das Stichwort „klare Grenze“ oder „automatisierter Abgleich“ gehört: Der Mensch entscheidet am Ende und damit ist das System überhaupt kein Problem. – Das stimmt so nicht. Es gibt einen sogenannten Automation Bias. Wenn eine Maschine eine Entscheidung trifft und wir diese Entscheidung bewerten, hinterfragen sollen, dann neigt der Mensch dazu, dieser Maschine erst einmal zu glauben. Es gibt eine klare Tendenz in Richtung Maschine. Der Mensch entscheidet dann also am Ende, aber nicht mehr als neutrale Instanz, sondern mit einem Bias. Den zweiten Mythos, die Datenschutzfreundlichkeit, hatte ich am Beispiel Hamburg schon ausgeführt.

Was geht mit diesen Projekten ansonsten einher? – Wir kaufen in der Regel eine Blackbox eines Anbieters, die wir nicht verstehen. Wir geben Kontrolle ab. Wir wissen nicht mehr, was jetzt genau als unerwünschtes Verhalten durch die KI erkannt werden soll, und – Beispiel Hamburg wieder – wir unterstützen teilweise auch Anbieter, die wir nicht unterstützen wollen. Es werden Kameras des Herstellers Hikvision genutzt; Hikvision wirbt in China damit, dass sie Uiguren erkennen können. Denen geben wir Geld.

Damit komme ich zum Fazit: Automatisierte Verhaltensüberwachung ist ein teures, aber gefährliches Sicherheitstheater ohne Nutzen. Es gewöhnt uns an ständige Überwachung und Analyse unseres Alltags. Wir sollten solche Technik autoritären Staaten überlassen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Marx, auch für die präzise Einhaltung der Zeit! – Dann ist Herrn Dr. Müller der Nächste. – Bitte!

Dr. Markus Müller (SIRIOS) [zugeschaltet]: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Frau Senatorin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein besonders wichtiges Ziel bei unserem Systemansatz, den wir in Mannheim realisiert haben beziehungsweise gerade realisieren und auch in Hamburg testen – ist ja jetzt schon mehrfach angesprochen worden –, war Datenschutz und der Schutz der Persönlichkeitsrechte. Die These ist: Sie kriegen dieses Ausmaß an Daten-

schutz, wie wir es realisieren, nicht hin ohne KI, denn Sie brauchen eine Instanz, die das Relevante vom Irrelevanten trennt. Das ist ganz wichtig, und das schafft konventionelle Videotechnik nicht. Dort wird einfach alles aufgenommen, die Menschen bei ihren Alltagsgeschäften genauso wie Massenschlägereien.

Ich möchte ganz kurz darlegen, weil das auch mehrfach angesprochen wurde: Atypische oder anomale Bewegungen – ich weiß beziehungsweise wir wissen gar nicht, was das sein soll. Ich bezweifle, dass das überhaupt definierbar ist. Wir trainieren eine KI, also ein künstliches neuronales Netz, bezüglich polizeilich relevanter Bewegungsabfolgen wie Treten, Schlagen und Würgen. Das heißt, wir stellen keine Statistik auf: Das ist eine normale Bewegung und das ist eine atypische. Wir kennen nicht mal die Definition. Wir haben realweltliche Beispiele von tätlichen Übergriffen, also Treten, Schlagen, Würgen, und die werden im Endeffekt dann trainiert. Sonst nichts. Das ist das, was wir unseren Netzen beibringen wollen: Wann tritt einer? Wann schlägt einer? Und wann würgt einer?

Wie machen wir das? – Das System verwandelt in der erfassten Szene präsen- te Personen unmittelbar in Strichfiguren. Vorhin hat einer mal „Strichmännchen“ gesagt; ich finde den Begriff Strichfigur besser. Eine Strichfigur hat keine Identität, kein Geschlecht, keine Hautfarbe, keine Herkunft, keine Religionszugehörigkeit whatsoever. Es ist also vollkommen anonym, und nur darauf operieren wir: auf Strichfiguren. Das Einzige, was wir da feststellen wollen, ist: Deutet das Bewegungsverhalten dieser Strichfigur hinreichend auf das polizeilich Relevante, nämlich Treten, Schlagen, Würgen? – Sie können sich ja vorstellen, wenn Sie beispielsweise jemanden schlagen, dann ist ein typischer Bewegungsablauf eines Arms, einer Hand beziehungsweise beider Arme vonnöten. Wenn wir das trainiert, also gelernt haben, dann wollen wir das wiedererkennen in der Szene. Schlagen ist assoziiert mit einem absolut typischen Bewegungsverhalten, Treten ebenso und Würgen auch.

Wir wollen keine Entscheidungen herbeiführen mit unserm System, das entscheidet gar nichts. Es generiert ein Pop-up-Fenster, macht vielleicht noch kurz Ding-Dong und sagt: Guck mal hier, Kamera 42, das ist vielleicht relevant. – Und dann ist da ein menschlicher Entscheidungsträger oder eine Entscheidungsträgerin, ausgebildet. Diese Person entscheidet dann, ob etwas relevant ist und was zu tun ist, zum Beispiel eine Streife hinschicken. Das müssen die Personen wissen, unser System entscheidet gar nichts. Der Entscheider kann natürlich auch draufklicken und sagen „dismiss“, also verwerfen, ist irrelevant. Das heißt, wir haben immer den Menschen in the Loop. Unser System entscheidet gar nichts. Nur der Mensch entscheidet. Das ist so, als würde Ihnen bei einer Streife Ihr Kollege auf die Schulter tippen und sagen: Guck mal, da vorne, ist das etwas Interessantes? –, und Sie sagen Nö und gehen weiter. Oder Sie rufen 110 an, da gibt es auch Zehntausende von Falschmeldungen, die im Endeffekt verworfen werden. Der Anrufer bei der 110, das ist unser System. Der entscheidet auch nichts, sondern derjenige, der an einer anderen Stelle sitzt, der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin, die entscheiden: Gut, da schicken wir eine Streife hin. – Das geht, das wurde auch schon angesprochen, an diesen Kriminalitätsschwerpunkten sehr schnell, wenn man die gezielt dirigieren kann. Das kann man mit unserem System, man kriegt sogar eine Geokoordinate. Dann ist da innerhalb von ein oder zwei Minuten die Streife vor Ort.

Noch kurz zum Stichwort Prävention, nehmen wir mal Schlagen: Wir verhindern nicht den ersten Schlag. Das kriegen wir nicht hin. Wir erkennen ihn aber hoffentlich. Dann wird ein Hinweis generiert an einen menschlichen Entscheidungsträger, und der sagt dann, da müssen

wir einschreiten. Das heißt, mit unserem System kann ich die Eskalation einer Straftat – am Anfang mit dem Schubsen, dann kommen die ersten Schläge, dann kommen wilde Schläge, Tritte, dann liegt einer am Boden, und es wird auf dem Kopf herumgehüpft oder dagegen getreten – hoffentlich verhindern. Nicht die leichte Körperverletzung, sondern die schwere verhindern wir vielleicht oder den versuchten oder vollzogenen Totschlag. Das verhindern wir präventiv.

Ich habe jetzt tätliche Übergriffe genannt. In Umfragen von Mannheim finden es circa 84 bis 85 Prozent gut, dass unser System läuft. Denn welcher Mensch möchte nicht, dass wenn er angegriffen wird, das so schnell wie möglich unterbunden wird? – Das will faktisch jeder.

Als eine nächste Option möchten wir die Detektion von Waffen technisch umsetzen; einmal Waffen allgemein und natürlich auch die Nutzung von Waffen. Unser System würde jetzt nicht anschlagen, wenn jemand mit einer Langfeuerwaffe im Anschlag durch die Fußgängerzone laufen würde. Da würde unser System nichts machen. Das ist kein Verhalten, das trainiert wurde. Es reagiert nur auf trainiertes Verhalten, also Treten, Schlagen, Würgen, sonst nichts. Ich erinnere an den Vorfall in Halle – und damit bin ich am Ende –, wo ein Verrückter eine Synagoge überfallen wollte. Er kam mit einer Langwaffe an, hat sie dann, direkt nachdem er sein Auto geparkt hatte, aus dem Kofferraum geholt und ging in Anschlag. Dieses In-Anschlag-Gehen wäre unser nächster Ansatzpunkt für die Funktionserweiterung. Charakteristisch insbesondere für den Gebrauch von Pistolen und Langwaffen ist: Entweder haben sie das in der Hüfte oder gegen die Schulter. Das können wir technisch erkennen. Wenn wir das vor der Synagoge gehabt hätten, würden heute noch zwei Menschen leben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Dr. Müller! – Dann ist als Nächster Herr Türpe an der Reihe. – Bitte, Sie haben das Wort!

Oliver Türpe (Polizei Berlin; Chief Digital Officer): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist immer undankbar, der Letzte zu sein, der sein Statement abgeben darf. Ich möchte kein Argument wiederholen, deshalb würde ich mich ein bisschen auf das Allgemeinerere, was ich vorbereitet habe, beziehen. – Wir erleben derzeit einen weitreichenden Wandel unserer Arbeitswelt und der Gesellschaft hin zu immer mehr digitalen Themen und Arbeitsweisen. Die Transformation macht verständlicherweise nicht vor irgendeiner Sparte des Lebens halt und betrifft damit auch ganz direkt uns, die Polizei.

Um der Berliner Polizei die bestmögliche Technik an die Hand zu geben, reicht es jedoch nicht aus, das Thema einzukaufen. Es ist dringend notwendig, mehr technisch fachkundige Personen direkt in den Behörden zu beschäftigen. Nur in interdisziplinären Teams kann eine moderne und nachhaltige digitale Transformation gelingen. Genau diese Fachkräfte müssen den Beamtinnen und Beamten im Alltag den Rücken freihalten. Die IT-Expertise in den Behörden sorgt dafür, dass Polizisten – wir hatten es vorhin unter Tagesordnungspunkt 1 – sich wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können, auf das, was sie zu ihrer Berufswahl gebracht hat, und nicht nebenbei noch Systemadministrator spielen. Das Ziel von IT-Implementierung muss immer sein, Technik transparent einzusetzen und nachvollziehbar nutzbar zu machen. Nur so kann das Leben der Berlinerinnen und Berliner noch sicherer gestaltet werden. Deswegen freut es mich sehr, als fachkundige Person hier auftreten zu dürfen.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Türpe! Damit haben Sie alle zeitlichen Vorgaben eingehalten! – Die anderen allerdings im Wesentlichen auch, herzlichen Dank dafür! Herzlichen Dank auch für Ihre einleitenden Stellungnahmen! – Dann können wir in die Aussprache eintreten, wenn die Senatorin nicht direkt etwas anfügen möchte? – Das ist nicht der Fall. – Herr Abgeordneter Franco, bitte, Sie haben das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich habe einige Nachfragen und dann auch noch eine Anmerkung. – Vielen Dank noch mal für die Nennung der Standorte! Zwei Liegenschaften beim Objektschutz werden jetzt wahrscheinlich nicht so viel Personal freischaufeln beziehungsweise die Nöte beim Objektschutz nicht lösen. Mich würde aber interessieren, da Sie jetzt auch das Jüdische Museum genannt haben – ich nehme nicht an, dass Sie dann bei solchen Liegenschaften mit der Anzahl an Objektschutz runtergehen würden. Können Sie das vielleicht noch einmal genauer einordnen? Ich finde, wie gesagt, man kann das an der Stelle diskutieren. Bei dem Erkennen von Verhalten stellen sich mir mittlerweile einfach nur noch mehr Fragen, aber wenn es zum Beispiel um das Eindringen in eine Botschaft oder das Beschmieren einer Fassade oder so etwas geht, ist das, glaube ich, auch durch technische Mittel durchaus möglich.

Mit Blick auf das Verhalten haben wir auch jetzt einige Gründe gehört, warum das durchaus schwierig ist. Da würde mich seitens Herrn Dr. Müller interessieren: Ich weiß nicht, ob Sie die Warschauer Straße kennen, aber da ist eine Brücke mit einer S-Bahn-Anbindung, über die ständig Hunderte von Leuten laufen. Je mehr Feierabendverkehr oder Wochenende, umso mehr handelt es sich dort eigentlich nur noch um ein Menschenmeer. Ob dort irgendwie ein Verhalten zu erkennen ist, würde ich infrage stellen; beziehungsweise zu was würde das denn führen? Herr Müller, insbesondere da Sie ja solche Situationen trainiert haben – gibt es einen Effekt, wenn wir einfach eine Verbindungsstraße oder einen Verbindungsgehweg haben, auf dem sich eigentlich die ganze Zeit auf und ab unzählige Menschen bewegen, die auch gar nicht alle identifizierbar sind beziehungsweise wo man ja nicht jede einzelne Bewegung isoliert betrachten kann?

Jetzt eher in Richtung Senat: Ich bin sehr dankbar, dass Sie die zwei kbOs zumindest ganz konkret genannt haben. Es stand zum Beispiel auch der kbO Rigaer Straße einmal im Raum – das stand in der Presseberichterstattung –, das hat mich sehr irritiert. Aber auch beim Kottbusser Tor würde ich gerne einmal nachfragen: Auch da gibt es ja trotzdem die große Gefahr, dass Hauseingänge oder Eingänge von Gewerbetreibenden gesichtet werden. Ich habe jetzt von Herrn Knopp gehört, dass es zum Funktionieren dieses Systems eigentlich eine relativ große Sichtachse geben muss. Inwiefern wird denn beachtet, dass entsprechende Eingänge, sei es von Wohnhäusern oder auch von Gewerbetreibenden, nicht Gegenstand dieser KI-Überwachung sind? Das wäre zumindest ein zentrales Kriterium, das es zu beachten gilt. Ich erinnere da auch an die schon bestehende Videoüberwachung an der Kotti-Wache; die hat sich bei Installation auch nicht an die Regeln gehalten, die das Datenschutzgesetz an der Stelle vorgegeben hat. Deshalb wäre das hier schon noch einmal kritisch zu überprüfen.

Auch an Herrn Müller, bezüglich des Trainings: Herr Knopp hat angesprochen, dass es relativ viele Alarmierungen gibt, und am Ende bei 1 000 Alarmierungen eine Straftat und elf polizeiliche Vorfälle, wenn ich es richtig verstanden habe, aufgezeichnet wurden. Wie ist das bei Ihren Analysen, die Sie bisher gemacht haben? Haben Sie da eine ähnlich schlechte Rate an Erkennung? Und mich würde von Ihnen beiden, beziehungsweise insbesondere von Herrn

Knopp interessieren: Was hat das eigentlich konkret für Auswirkungen auf die Polizeibeamten in der Leitstelle oder wo auch immer diese Videos dann angeschaut werden? Zu was führt das? Wir haben jetzt schon ein bisschen vom Automation Bias gehört, und wir wollen ja die Polizei auch nicht hundertmal so oft rausschicken wie eigentlich notwendig. Vielleicht haben Sie da noch konkrete Erfahrungen mitzugeben.

Ansonsten war ein wichtiger Hinweis von Herrn Marx, dass wir ganz genau aufpassen sollten, wer die Bewerber für die Software sind; er hat Hikvision genannt, und ich habe jetzt mit einer schnellen Recherche gesehen, dass es durchaus auch andere gibt, die an der weitgehenden Überwachung von besonderen Bevölkerungsgruppen beteiligt sind. Ich hoffe, wir bekommen eine klare Aussage, dass solche Anbieter für das Land Berlin keinesfalls infrage kommen.

Mich interessiert auch noch – ich weiß nicht, ob das schon in irgendeinem Projekt in Mannheim oder Hamburg der Fall ist –: Diese Daten werden ja trotzdem erst mal aufgenommen; auch um Strichmännchen zu bekommen, muss man erst mal das Videomaterial aufnehmen, das dann in Strichmännchen übersetzt wird. Da würde mich interessieren, ob dieses Material auch in das Training anderer KI-Programme oder die Datenanalyse einfließt. Beides wäre rein theoretisch nach dem neuen, von Schwarz-Rot geschaffenen Polizeigesetz möglich. Das würde mir schon Sorgen machen, weil wir dann tatsächlich sehr viel Videomaterial mit sehr vielen Menschen beziehungsweise Bewegungsmustern darauf dann plötzlich auch zu anderen Zwecken in der Polizei verwenden würden.

Alles in allem gibt es bei mir auch nach den Statements, Stand jetzt, mehr Fragen als Antworten. Ich glaube auch, man hat aus den Statements derer, die mit den aktuellen Projekten arbeiten, schon gehört, dass zum jetzigen Stand der Technik nicht all die Versprechungen, die transportiert werden, eingelöst werden können. Ich würde den Senat auch angesichts der Nähe der bevorstehenden Wahl doch bitten, wenn schon diese ganzen Fragen offen sind, die bestehenden Planungen zumindest stärker auf den Objektschutz auszurichten, auch um Kollateralschäden im öffentlichen Raum zu vermeiden, die mit der Videoüberwachung einhergehen würden. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Franco! – Herr Abgeordneter Schrader, bitte, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für Ihre Statements! Ich möchte zunächst feststellen, dass die Beiträge jetzt ganz deutlich gezeigt haben: Es ist nicht ganz so einfach, wie vielfach behauptet wird, mit dieser Frage. Es stellen sich sehr viele technische, aber auch grundrechtliche Fragen, die man beantworten muss oder wo man sich entscheiden muss – nimmt man einen solchen Kollateralschaden in Kauf oder nicht?

Ich habe eine Reihe von Fragen, die sich in verschiedene Richtungen richten; ich fange mit dem Senat an. Sie haben gesagt, die Bewerbungsfristen sind abgelaufen. Ist denn von Ihnen schon eine Risikoabschätzung nach KI-Verordnung durchgeführt worden? Ist von Ihnen schon eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach DSGVO gemacht worden? Wie ist dort das Ergebnis? Könnten Sie uns das zur Verfügung stellen? – Das ist erst einmal eine Bitte an den Senat, uns darüber zu informieren.

Interessant fand ich die Ausführungen von Herrn Knopp zum Thema Evaluation und welche Daten überhaupt vorliegen. Soweit wir wissen, und so ist es auch bei der ASOG-Reform diskutiert worden, ist nicht geplant, zu diesem Vorhaben der Videoüberwachung an den kbOs in irgendeiner Form eine unabhängige wissenschaftliche Evaluation durchzuführen. Planen Sie das dennoch? Haben Sie derlei Pläne, oder stellen Sie dann Daten wissenschaftlichen Einrichtungen zur Verfügung? Herr Knopp hatte ja gesagt, bei dem, was bisher beispielsweise in Mannheim oder Hamburg passiert ist, sind bestimmte Daten gar nicht vorhanden, um eine objektive Bewertung durchzuführen. Vielleicht können Sie, Herr Knopp, noch den allgemeinen Eindruck wiedergeben, ob Sie die Erfahrung gemacht haben, dass Sie von den Behörden bekommen, was Sie brauchen, um eine wissenschaftliche Untersuchung vorzunehmen, oder ob es da an Offenheit vielleicht an der einen oder anderen Stelle ein bisschen mangelt.

Dann habe ich eine technische Frage, die aber durchaus relevant ist für die Frage der Tiefe des Grundrechtseingriffs. Es ist ja geschildert worden, dass die Personen auf den Videoaufnahmen in Strichfiguren umgewandelt werden. Da möchte ich die Frage stellen – die geht zuerst an Herrn Marx, aber wenn die anderen etwas dazu sagen wollen, auch gerne –: Inwieweit ist die Behauptung, dass das eine Anonymisierung ist, überhaupt tragfähig? Oder ist dort nicht zumindest in bestimmten Fällen, wenn möglicherweise eine Behinderung vorliegt oder irgendein besonderes Merkmal, das Einfluss auf die Bewegungsabläufe hat, eine Reidentifizierung möglich, vor allen Dingen, wenn es für die Polizei auch die Möglichkeit gibt, das mit anderen Daten zu verknüpfen, die sie so aufnimmt? Software kann doch schon so weit sein, auch Bewegungsabläufe zu individualisieren und, wenn man dann ein Videobild hat, das eben mit einer konkreten Person zu verknüpfen.

Eine Frage im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus den Orten, wo das jetzt schon gemacht wird: Kann Berlin da etwas besser machen im Vergleich zu beispielsweise Hamburg? Inwieweit ist es überhaupt möglich, etwas besser zu machen? Oder gibt es da nicht auch Grenzen, es überhaupt besser zu machen? – Eine Frage, die ich mir zum Beispiel stelle, ist die Transparenzfrage. Es ist ja geschildert worden, dass man aus Sicht derjenigen, die von der Überwachung betroffen sind, nicht genau weiß, wie das System funktioniert. Ist es überhaupt denkbar, das einfach transparent zu machen? Man könnte ja quasi für alle zugänglich machen, wie das System funktioniert. Das ist wahrscheinlich vonseiten der Polizei nicht gewünscht, aber theoretisch denkbar wäre es. Wäre das aus Ihrer Sicht möglich, und würde es die Transparenz erhöhen und vielleicht den Chilling Effekt bei den Betroffenen, die dort vor Ort sind, verringern?

Herr Matz hat die Berufsgeheimnisträger im Zusammenhang mit dem Abgeordnetenhaus erwähnt. Ich möchte aber betonen, dass natürlich, wenn man sich beispielsweise den Kotti vorstellt – nicht nur am Kotti, aber ich nehme das mal als Beispiel –, da jede Menge Berufsgeheimnisträger vor Ort sind. Da gibt es Arztpraxen, da gibt es Rechtsanwaltskanzleien, da gibt es Drogenberatungen; das fällt auch unter den Paragraphen. Da gibt es Straßensozialarbeit, die nicht darunter fällt, aber die haben natürlich auch ein Interesse an vertrauensvoller Arbeit und an Beziehungsarbeit mit ihrer Klientel. Herr Knopp hat geschildert, dass dafür eine Gefahr bestehen kann. Ich habe auch Zuschriften von Trägern bekommen, die dort Sozialarbeit vor Ort machen, dass sie sich große Sorgen machen um die Einschränkung ihrer Arbeit, dass Klientel abgeschreckt wird oder auch sie selbst ständig überlegen müssen, ob jetzt irgendeine Bewegung oder irgendeine Verhaltensweise, die sie dort mit ihrer Klientel an den Tag legen, dazu führen kann, dass die Polizei kommt, und das halten sie für ein Problem. Das ist etwas,

wo sich auch die Frage stellt: Kann man überhaupt ein solches Vorhaben durchführen und das angemessen berücksichtigen? – Ich habe bis jetzt keine Antwort darauf. Ich würde zum jetzigen Stand sagen, das geht nicht, das passt einfach nicht zusammen, da haben wir einen Interessenskonflikt.

An Herrn Müller habe ich noch die Frage: In welcher Funktion haben Sie Ihr Statement hier abgegeben? Haben Sie das als ein Wissenschaftler, der sich mit den Fragen der Technik wissenschaftlich beschäftigt, abgegeben, oder haben Sie das als ein Bewerber für das konkrete Vorhaben in Berlin abgegeben? Das zu wissen, würde helfen, besser einordnen zu können, was Sie gesagt haben.

Zu guter Letzt fand ich noch den Hinweis von Herrn Knopp auf die Anforderungen an den Raum, die Sichtachsen und die möglichen Beeinträchtigungen der freien Sicht und eine Kollision mit stadtplanerischen Gestaltungsabsichten interessant. Ich bin schon seit einer Weile auch immer mal bei dem Runden Tisch Kotti, wo auch diverse Maßnahmen der Stadtplanung, der Erhöhung der Aufenthaltsqualität et cetera immer wieder diskutiert werden. Da sind natürlich auch Dinge im Gespräch, die Sichtachsen beeinträchtigen. Stellt der Senat das jetzt im Zusammenhang mit dem Vorhaben am Kotti infrage? Machen Sie sich schon Gedanken, wie man das vielleicht vermeiden kann? Das sind doch Dinge, die miteinander kollidieren. Wir haben als Abgeordnetenhaus auch ein Gesetz beschlossen, dass das Land Berlin verpflichtet, Tausende neue Bäume in der Stadt zu pflanzen. Kommt jetzt bald der Gesetzentwurf aus dem Senat oder aus der Koalition, der die kriminalitätsbelasteten Orte aus dem Anwendungsbereich des BäumePlus-Gesetzes herausnimmt? Das ist eine ernst gemeinte Frage; auch am Alex, am Kotti, am Görli und rundherum in den Seitenstraßen, an den kbOs müssen Bäume gepflanzt werden, und zwar richtig viele, und das ist ein Problem für die KI-gestützte Videoüberwachung. Das sind Dinge, von denen ich befürchte, dass sie hier einfach noch überhaupt nicht überlegt worden sind. Deswegen bin ich dankbar, dass wir hier diese Anhörung haben. – Damit würde ich an der Stelle erst einmal schließen. Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Herr Abgeordneter Dregger, bitte, Sie haben das Wort!

Burkard Dregger (CDU): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender, auch an die Sachverständigen für die bisherigen Erläuterungen! Ich fand das hochinteressant! – Herr Dr. Müller hat dargelegt, dass im Bereich des Videoschutzes ohne KI im Grunde Datenschutz gar nicht aufrechterhalten werden kann – das fand ich eine sehr bemerkenswerte Äußerung –, und er hat es auch begründet, denn die KI ermöglicht es, Relevantes von Irrelevantem zu trennen und dafür zu sorgen, dass man nur wahrnimmt, was relevant ist. Was relevant ist, wird technisch definiert, nämlich zum Beispiel Treten, Schlagen, Würgen und hoffentlich zukünftig auch das In-Anschlag-Nehmen von Schusswaffen. Ich halte das, wenn es technisch funktioniert, geradezu für einen ungeheuren Fortschritt im Sinne des Datenschutzes. Deswegen würde ich gerne Herrn Marx, der eine gegenteilige Position eingenommen hat, die Frage stellen: Sie wiesen darauf hin, dass in Hamburg offensichtlich ganz viele Hinweise über die Videotechnik aufgeploppt sind, von denen aber die wenigsten relevant waren, wie Sie sagten. Gehen Sie nicht auch wie ich davon aus, dass sich die Fähigkeiten der Technologie weiterentwickeln werden, dass also die Effizienz steigerungsfähig ist und dass, wenn daran wissenschaftlich-technisch geforscht und gearbeitet wird, die Effizienz auch weiter steigen wird? Oder sind Sie der Auffassung, dass man es per se unterlassen sollte, KI-gestützten Videoschutz einzusetzen, weil

Sie es einfach per se ablehnen? Aber meine Frage richtet sich in die Richtung: Gehen Sie nicht auch von technischem Fortschritt in diesem Bereich aus?

Ich fand auch bemerkenswert, was Herr Dr. Müller gesagt hat: dass der Mensch über die Konsequenzen der gewonnenen Erkenntnisse entscheidet. Wenn eine Gefahrenlage entsteht, entscheidet ein Mensch, welche Interventionskräfte entsandt und welche Maßnahmen ergriffen werden, nicht etwa die KI. Ich glaube, das ist wichtig zu betonen, damit sich nicht irrationale Ängste in der Bevölkerung verbreiten, denn das ist gar nicht das Thema.

Ich würde gerne an den Senat folgende Fragen richten: Wir haben ja die besondere Situation seit dem 7. Oktober 2023, dass wir viele Kräfte im Objektschutz binden, ich glaube, nach wie vor; in den Spitzen waren das über 400, die eigentlich aus anderen Dienststellen kommen, aus den Abschnitten der Bereitschaftspolizei, teilweise sogar aus dem LKA. Wir haben natürlich ein Interesse, dass diese Kräfte wieder ihrer originären Tätigkeit zugeführt werden. Leider ist die Bedrohungslage nicht entsprechend reduziert worden. Das heißt, die Frage ist: Inwieweit kann uns die Videoaufklärung im Objektschutz zu personalschonenden Ergebnissen führen? Wie können wir damit dazu beitragen, dass wieder mehr Polizeibeamte ihren originären Aufgaben nachgehen können? – Das ist die erste Frage. Die zweite Frage ist: Wenn wir eine solche Videoaufklärung einführen und dort ja Daten transportiert werden, findet das eigentlich in einem Netz statt, das getrennt ist, also auch physisch getrennt ist vom öffentlich zugänglichen Internet? – Und die dritte Frage, die ich habe, ist: Sie hatten angemerkt, dass Sie jetzt ein Pilotprojekt machen, und meine Frage lautet: Warum machen wir eigentlich nur Piloten? Denn wir sind ja jetzt deutschlandweit nicht die ersten, sondern es wird Zeit, dass wir endlich aufschließen. Warum rollen wir es nicht gleich voll aus? – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dregger! – Dann habe ich jetzt Herrn Abgeordneten Weiß und zunächst niemand weiteren auf der Liste, sodass ich vorschlagen würde, im Anschluss die Antwortrunde der Anzuhörenden anzuschließen. – Herr Abgeordneter Weiß, bitte, Sie haben das Wort!

Thorsten Weiß (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wir unterstützen eindeutig die KI-gestützte Videoauswertung an Kriminalitätsschwerpunkten und gefährdeten Objekten und teilen ausdrücklich diese Verhinderungslinie, die von Grünen und Linken jetzt nicht ganz neu, sondern schon seit Längerem gefahren wird, und den Widerstand, den man im Zuge der Verbrechensbekämpfung hier auffährt, um diese Technologie nicht nutzen zu wollen, ausdrücklich nicht. Ganz im Gegenteil sind wir der Meinung, dass alle kriminalitätsbelasteten Orte – Görlitzer Park, Kottbusser Tor, Alexanderplatz – ohne diese Technik bis heute auskommen müssen, weil der rot-rot-grün geführte Senat in der letzten Legislatur dies verhindert hat. Die von Ihnen vorgetragenen Argumente sind teilweise nicht nur fragwürdig, sondern auch durchschaubar. Ich erinnere mich an eine Rede – ich weiß nicht mehr, ob es von Linken oder Grünen kam –, wo der KI dann tatsächlich Racial Profiling vorgeworfen wurde oder man die Befürchtung hatte, die KI könnte Racial Profiling in den kbOs anwenden, was geradezu lächerlich ist. – [Orkan Özdemir (SPD): Das ist nachgewiesen!] – Es hätte auch von Ihnen kommen können, Herr Özdemir, das ist richtig! – [Orkan Özdemir (SPD): Das ist wissenschaftlich nachgewiesen!] – Also, ich schließe die SPD –

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Ich bitte alle, zur Sache zu sprechen oder ganz ruhig zu bleiben! – Bitte, Herr Abgeordneter Weiß!

Thorsten Weiß (AfD): – demnächst mit ein. – Ich bin der Meinung, dass man sich bedauerlicherweise nicht nur durch die sehr restriktiven Datenschutzbestimmungen, sondern auch durch die Ausgestaltung des Gesetzes als solches im Zuge der Möglichkeiten, die diese Technologie bietet, von vornherein schon wieder so viele Steine in den Weg legt und so vieler – – [Unruhe bei den GRÜNEN] – Frau Kollegin, möchten Sie Ihr Gespräch im Nachgang fortsetzen, oder darf ich hier in Ruhe ausführen? – Man legt sich von vornherein schon wieder so viele Steine in den Weg, dass diese Technologie in dem Sinne, wie sie eigentlich nutzbar wäre, auch gerade im Zusammenhang mit biometrischen Erkennungen, bedauerlicherweise schon wieder das volle Potenzial nicht ausschöpft. Ich nenne nur mal ein paar Beispiele; Messerangreifer, die ja nun fast täglich in Berlin vorkommen, Straftäter oder dergleichen sind ja nur einige Beispiele. Wir sind der Meinung, dass wenn man diese Technologie schon längst einsetzen würde, es mit Sicherheit auch nicht möglich gewesen wäre, dass so jemand wie Frau Klette jahrzehntelang in dieser Stadt untergetaucht hätte leben können. Mal davon abgesehen, dass es bei vielen anderen Straftaten – ich erinnere nur an untergetauchte Migranten, die ihrer Abschiebung entgehen wollen – mit Sicherheit auch hilfreich und dienlich wäre, diese entsprechend technologisch zu erkennen und dann zu erfassen.

Wir begrüßen natürlich, dass man jetzt in eine KI-gestützte Probephase eintreten möchte. Ich schließe mich dem Kollegen Dregger aber dahingehend an, dass sich uns die Frage stellt: Warum probt man überhaupt noch? Denn die Probephase wurde ja andernorts schon lange durchgeführt. Und vor allen Dingen: Warum wählt man für diese Probephase ausgerechnet das Rote Rathaus und die Innenverwaltung aus? Denn das sind ja nun wahrlich keine nennenswerten kriminalitätsbelasteten Orte. Der Eindruck entsteht, dass es in diesem Zusammenhang quasi ausdrücklich um Objektschutz gehen soll. Eigentlich müsste man doch an den kriminalitätsbelasteten Orten ansetzen, wenn man diese Technik tatsächlich auf ihre Leistungsfähigkeit testen will.

Der letzte Punkt: Natürlich sind auch wir gegen einen Missbrauch dieser Technologie. Wir sind auch der Meinung, dass es natürlich gesetzliche Grundlagen geben muss und Grundrechtseingriffe auf ein Minimum reduziert werden müssen, sind natürlich auch gegen einen flächendeckenden Einsatz dieser Technologie. Allerdings hat Berlin ja nun wirklich viele kriminalitätsbelastete Orte; mal davon abgesehen, dass es genug Orte darüber hinaus gibt, gerade Bahnhöfe des öffentlichen Nahverkehrs, die man mit solch einer Technologie mit Sicherheit auch ausstatten und davon profitieren könnte. In diesem Zusammenhang noch mal einige Fragen: Erstens: Können Sie noch mal erklären, warum als Pilotstandorte nun ausgerechnet das Rote Rathaus und die Senatsinnenverwaltung ausgewählt wurden? Können Sie uns zweitens die Bedenken der Berliner Beauftragten für Datenschutz in diesem Zusammenhang noch einmal mitteilen? Und könnten Sie als Drittes vielleicht auch perspektivisch darstellen, welche Auswirkung die Berliner Polizei im Hinblick auf ihre Personalplanung beziehungsweise Aus- und Fortbildung erwartet, um diese Technologie nutzen zu können? – Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Weiß! – Dann kommen wir zur Antwortrunde unserer Anzuhörenden. Ich schlage vor, dass wir die Reihenfolge umdrehen, wie wir es in der Regel tun, und würde mit Herrn Türpe beginnen. – Bitte, Herr Türpe, Sie haben das Wort!

Oliver Türpe (Polizei Berlin; Chief Digital Officer): Ich überlege kurz – die Fragen an den Senat würde ich Frau Spranger überlassen, und wenn ich die Technikfragen durchgehe, sind gar nicht so viele zu beantworten. – Herr Franco, Sie haben gesagt, Sie haben die Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal gesehen. Wir haben bei kbOs schon einen Zuschlag erteilt – der ist auch veröffentlicht – an die adesso SE; das ist eine deutsche Firma, und wir setzen dort auch nur europäische Produkte ein. Auch das war in den Muss-Kriterien gefordert. Das heißt, jeder der fünf Anbieter, der sich beworben hat, durfte uns nur solche Technik anbieten.

Dann war die Frage: Fließt das Material in andere Systeme? – Wir haben noch nicht abschließend geregelt, wie wir das weitere Training mit den KI-Systemen vornehmen. Es wird wahrscheinlich darauf hinauslaufen, dass jede Alarmierung durch den Polizeibeamten als einsatzrelevant oder nicht gewertet wird, und dass dann ausschließlich diese Ereignisse in das Training einfließen und alle anderen Aufnahmen nicht.

Dann kam am Ende die Frage von Herrn Weiß, wie es sich auf die Aus- und Fortbildung auswirkt. Auch das haben wir im Rahmen des Vergabeverfahrens – bei dem einen läuft es noch, bei kbO haben wir es schon abgeschlossen – mit ausgegeben. Jeder Polizeibedienstete oder jede Dienstkraft, die mit dem System beschäftigt ist, erfährt eine Grundlagenschulung, was es für Vorteile bei KI gibt und – Herr Marx hat es angesprochen – worauf er achten muss. Und er weiß ja aus dem polizeilichen Alltag, welche Verhaltensweisen er bewerten soll und ob er dann Dienstkräfte entsendet oder nicht. Er muss auch bei jeder Markierung festlegen, warum er so gevotet – ist das neudeutsche Wort –, also warum er sich dafür entschieden hat, Kräfte zu entsenden oder warum nicht.

Dann war die Frage, ob wir eine KI-Risikoabschätzung an unserem System vorgenommen haben. – An dem konkreten System sind wir noch in der Erstellung, weil wir im Rahmen einer produktneutralen Vergabe am Anfang noch gar nicht wussten, welches System es wird. Aber für alle Rahmenbedingungen, die strukturell und deswegen unabhängig vom Systemanbieter sind, haben wir sie durchgeführt, und es läuft wahrscheinlich auf ein KI-System mit geringem Risiko nach der EU-KI-Verordnung hinaus. Besonders da wir per gesetzlicher Maßgabe die biometrische Live-Fernidentifizierung ausgeschlossen haben, würden wir höchstens in einem Hochrisikosystem landen. Da wir aber sogar die Gesichtserkennung gesetzlich ausgeschlossen haben, kommt es zu einem mit geringem Risiko.

Dann gab es noch die Frage nach der Datenschutz-Folgenabschätzung von Ihnen, Herr Schrader. Da sind wir in der Erstellung, da wir noch gar nicht genau wissen, welche personenbezogenen Daten von welcher Bevölkerungsgruppe verarbeitet werden. Es gibt ja einmal die aufzunehmende Person, dann gibt es den Bewertenden und auch noch die Fachkräfte, die mit der Pflege und der Administration des Systems zu tun haben.

Herr Dregger fragte, ob die Netztrennung zum Internet gegeben ist. – Ja, das ganze System läuft gekapselt nur in den Leitungen und unter der Hoheit der Polizei Berlin. Das heißt, die Rechenkapazität dafür steht bei uns im Rechenzentrum. Der Speicher, den wir vorsehen, um die Monatsspeicherung vorzunehmen, ist derzeit in Planung bei uns im Rechenzentrum, weil es der Anbieter in seinem Angebot als bestes Angebot so vorgesehen hat. Auch die Netztrennung: Die Verbindung zu jeder Kamera geht nicht über ein normales Internet, sondern ist über ein dezidiertes Netz gegeben.

Warum machen wir einen Piloten? –, hat Herr Dregger gefragt. – Ja, es stimmt, bei kriminalitätsbelasteten Orten gibt es das schon in der ganzen Republik. Aber beim Objektschutz haben wir nach der Recherche noch kein System, das so implementiert ist, wie wir es bei unserem Zentralen Objektschutz vorgesehen haben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Türpe! – Dann habe ich als Nächsten Herrn Dr. Müller. – Bitte, Herr Dr. Müller, Sie haben das Wort!

Dr. Markus Müller (SIRIOS) [zugeschaltet]: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich gehe der Reihe nach vor und beantworte die Fragen, die ich mir notiert habe. – Stichworte Schlägerei in Menschenmenge, Warschauer Straße, dicht gepackte Menschenmenge: Wir erfassen tatsächlich und natürlich nicht alles, das ist klar. Wenn Bäume oder was auch immer da sind, dann ist das halt so. Man kann natürlich dann technisch sagen, wir müssen noch ein oder zwei oder mehr Kameras mehr hinhängen, um die Erfassungsbereiche zu erweitern. Das ist denkbar, wenn es denn notwendig ist, wenn es wirklich eine Verbesserung der Sicherheit brächte. So oder so: Wir erfassen eben nicht alles.

Zu Falschhinweisen wurde gesagt, der Mensch würde dazu neigen, sozusagen dem Hinweis der Maschine mehr oder weniger blindlings zu vertrauen. – Dem ist nicht so. Das zeigt ganz klar beispielsweise Mannheim. Die Kolleginnen und Kollegen würden sich bedanken, wenn sie als Beschäftigungsmaßnahme permanent an Orte geschickt würden, wo gar nichts los ist.

Herr Dregger sagte oder legte nahe, dass er an einen technischen Fortschritt glaubt. Daran glaube ich natürlich auch. Ich glaube aber auch, dass es ein Fortschritt gibt im Umgang mit diesen Systemen. Auch das muss gelernt werden. Da kann man nicht einfach jemanden hinsetzen, und der kann das sofort vom ersten Tag an, sondern er muss wissen: Was sind die Eigenschaften des Systems, auch im Hinblick auf falsche Hinweise? –, damit er eben nicht permanent sagt: Alles klar, da schicke ich sofort eine Streife hin! – Das wäre eine Katastrophe, und ich glaube, er würde auch nicht wesentlich länger als ein Tag auf seinem Posten sitzen, weil er viel zu viel Unruhe stiftet.

Zu den Fassaden und so weiter: In dem Mannheimer System sind alle Fassaden total verpixelt. Man kann auch auf schwarz umschalten, aber die sind so grob verpixelt, da wissen Sie noch nicht mal: Ist da ein Fenster, oder ist das noch Fassade? – Alle Fassaden und auch die Grünflächen sind verpixelt; sie sind ausgenommen, denn es gibt ja Leute, die wollen sich da zum Sonnenbaden oder was auch immer hinlegen. Das kann man alles ausblenden. Das heißt, wir können in kein Fenster hineinschauen; in kein Schaufenster, in keine Wohnung, in nichts. Das ist technisch abschließend gelöst.

Training für andere Zwecke – da wüsste ich jetzt nicht, welche anderen Zwecke das sein sollen, denn wir wollen ja tätliche Übergriffe. Vielleicht gibt es mal eine Funktion im Videoplayer „Schneller Vorlauf zur nächsten Schlägerei“; ob das marktreif wäre, weiß ich nicht. Aber es ist wie bei sonderbarem Verhalten, von dem ich auch nicht weiß, was das sein soll oder wie man das so definieren könnte, dass es mathematisch-technisch umsetzbar ist: Da fällt mir einfach kein anderer vernünftiger Zweck ein.

Zu der Frage, ob ich als Bewerber oder Wissenschaftler hier bin: Ich bin letztlich als Projektleiter des Projekts in Mannheim und Hamburg hier und stehe Rede und Antwort: Was machen

wir da in Mannheim? Wie stellen wir Datenschutz sicher? Wie vermeiden wir Missbräuche? – Es wurde ja erwähnt, die Fassaden sind verpixelt. Da gibt es unterschiedlichste Läden, und von keinem Laden bekommen wir mit, worum es bei dem Laden überhaupt geht. Verkaufen die Obst, Früchte und Gemüse, oder ist das eine Drogenberatungsstelle? – Keine Ahnung. Das wissen wir nicht. Mit unserem System wissen wir es nicht.

Der technische Fortschritt wurde ein bisschen gedämpft, das wurde auch angesprochen. – Ja, in fünf Jahren sind wir nicht so weit gekommen, wie wir es wollten. Da waren nämlich noch drei Jahre Corona dabei, mit Lockdowns und so weiter. Da durfte man noch nicht mal für Softwareupdates das Polizeipräsidium in Mannheim betreten, geschweige denn Trainingsdaten und so weiter. Das wurde alles auf null gefahren. Das heißt, die ursprünglich anvisierte Projektlaufzeit wurde durch Corona weit über die Hälfte auf faktisch null gesetzt.

Zur Vernetztheit, das wurde durch meinen Vorredner auch schon kurz angesprochen: Unser System ist nicht mit dem Internet vernetzt und noch nicht einmal mit dem polizeiinternen Netz im Lagezentrum, weil man unter allen Umständen vermeiden will, dass diese „komische Software“ womöglich negativen Einfluss auf irgendeine Funktionalität des bestehenden Netzwerks nimmt. Das ist auch völlig in Ordnung so. Die Kameras sind in Mannheim alle mit Glasfaser mit dem Einsatz- und Lagezentrum verbunden. Selbst wenn einer versuchen würde, die Glasfaser abzuknapsen, dann würde sofort eine Meldung generiert im Lagezentrum: Achtung, Kamera so und so ist nicht mehr voll in Betrieb! – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Dr. Müller! – Dann wären wir wieder bei Herrn Marx. – Bitte, Sie haben das Wort!

Matthias Marx (CCC): Vielen Dank! – Zunächst gab es die Frage, ob das Anfertigen der Strichfiguren eine Anonymisierung darstellt. Das ist klar nicht der Fall. Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Strichfiguren wieder zu deanonymisieren: Zunächst einmal der triviale Ansatz: Da sind Kameras, da wird aufgezeichnet, es gibt Zeitstempel, und allein über die Zeitstempel kann man die Strichfigur wieder mit dem Videomaterial verknüpfen. Darüber hinaus gibt es viel und auch erfolgreiche Forschung zu dem Thema Gangerkennung. Das heißt, die biometrische Überwachung über das Gesicht ist bei einer Strichfigur natürlich nicht mehr möglich, aber der Gang kann durch eine Strichfigur sehr wohl noch gut abgebildet werden. Das ist ein Risiko, das zum Beispiel ein langjähriger Mitarbeiter von Fraunhofer in seiner Dissertation darstellt, dürfte also keine Überraschung sein.

Dann gab es die Frage, was Berlin besser machen kann; Stichwort Transparenz. Ich war länger in der Wissenschaft unterwegs, und bei wissenschaftlichen Arbeiten werden ganz andere Ansprüche angesetzt als bei den Pilotprojekten, die ich bisher in Deutschland gesehen habe. Es wird in der Regel nicht erzählt, wie konkret trainiert wurde. Das ist aber wichtig, um zu verstehen, wie diese KI funktioniert. Was sind die Testdatensätze? Woher kommen die Testdatensätze, und welche Diskriminierung steckt vielleicht in diesen Testdatensätzen? Denn wenn ich einen Testdatensatz an meiner eigenen Uni in der Informatik aufbaue, dann sind die Menschen in diesem Testdatensatz vermutlich zu weiß und zu männlich. Dann interessiert mich, welche Performance dieses System hat, und zwar nicht anekdotisch und emotional geschildert durch Projektleitende, sondern konkret mit Zahlen. Was ist die Falscherkennungsrate des Systems? Wie viele Szenen wurden beobachtet? Wie viele Alarmer hätte es geben müs-

sen? Wie viele gab es tatsächlich? Wie viele Dinge wurden nicht erkannt? Solche harten Fakten würde ich gerne sehen.

Darüber hinaus ist in anderen Bundesländern vieles nicht optimal gelaufen, was Berlin auch immer noch besser machen könnte. Wir haben schon angesprochen, es wäre super, die Landesdatenschutzbeauftragte, aber auch die Zivilgesellschaft von Anfang an einzubinden. Aber es gehört dann später vielleicht auch dazu, das Projekt zu beerdigen, wenn es nicht tut, was wir vielleicht hoffen.

Zu guter Letzt gab es die Frage, ob sich Fähigkeiten denn nicht weiterentwickeln würden; oder würde ich die Position einnehmen, dass man das Ganze per se lassen soll? – Vielleicht kurz drei Worte zu meinem Hintergrund: Ich bin Informatikingenieur. Ich habe selbst Abschlussarbeiten im Bereich Machine Learning geschrieben und betreut, und in meinem Vortrag habe ich mich eher auf die Technik dahinter begrenzt, weil ich eben beleuchten möchte, ob die Technik überhaupt leisten kann, was sie verspricht, oder nicht. Ich komme zu dem Fazit, dass nicht. Darüber hinaus habe ich auch die Sicht, dass wir durchaus die ethischen und rechtlichen Bedenken nicht so leicht hinten runterkehren dürfen. – Zurück zur Frage: Weder Sie noch ich können hellsehen. Klar ist, die Produkte, die zum Beispiel in Hamburg oder Mannheim erprobt werden, leisten noch nicht das, was auch die Polizei sich erhofft. Und wir haben hier ein Pilotprojekt; wir reden nicht über ein BMBF-Förderprogramm im Labor, sondern über ein Pilotprojekt, das an Hunderttausenden Menschen erprobt wird. Da sollten andere Standards gelten als im Labor, als in der Grundlagenforschung. – Vielen Dank!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Marx! – Dann habe ich Herrn Dr. Knopp. – Bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Philipp Knopp (TU Chemnitz) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Vielen Dank für das Interesse und die vielen Fragen! Ich habe als erste Frage herausgenommen, wie die konkrete Arbeit der Videobeobachterinnen und -beobachter aussieht, und als zweite, wie wir da tatsächlich forschen konnten. Das hängt ein bisschen zusammen. Wir konnten tatsächlich nicht, wie wir das ethnografisch machen würden, bei den Videobeobachterinnen Zeit verbringen, sozusagen mit ihnen nachvollziehen: Was passierte eigentlich? – Dieser Zugang wurde uns gewissermaßen verwehrt. Wir konnten tatsächlich auch wenig erfahren, außer aus öffentlichen Dokumenten, über das Training, was sozusagen entwicklerinnenseitig passiert ist. Unsere Ergebnisse beruhen auf Interviews, die wir mit höhergestellten Polizistinnen und Polizisten geführt haben.

Die Frage zur konkreten Arbeit der Videobeobachterinnen kann man aber teilweise beantworten, glaube ich. Was dabei zu beachten ist, ist, dass da nicht einfach jeweils nur eine Technologie implementiert wurde, sondern diese KI-Überwachung in Mannheim und auch in Hamburg jeweils mit organisationalen Veränderungen verbunden war. In Hamburg ist es, glaube ich am greifbarsten: Da hat man früher die Videobeobachtung am Hansaplatz sozusagen nebenbei, neben der Schreibe gemacht. Mittlerweile wurde da auch auf Grundlage dessen, dass man auch eine tatsächliche Ausweitung der Videobeobachtung mit der KI betrieben hat, gewissermaßen eine Leitstelle, die sich nur dieser Videobeobachtung widmet, eingerichtet. Hier haben wir also eigentlich eine neue, spezialisierte Aufgabe, die in dem Kontext entstanden ist. Was auch als neue Aufgabe hinzukommt, ist natürlich die Bewertung von Alarmen. Zumindest in diesem Testzeitraum – und ich glaube, das ist auch weiterhin so – wurde von

den Beamtinnen bewertet, ob eine Alarmierung, ein Hinweis polizeilich relevant, komplett irrelevant oder technisch relevant war. Hier ergeben sich dann für die Polizei, also für die einzelnen Videobeobachterinnen, natürlich auch neue Aufgaben und neue Fragen. Im Prinzip muss der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin dann eben nachvollziehen: Was wäre jetzt für die KI sozusagen technisch relevant? –, und da diesen maschinellen Blick ein stückweit nachvollziehen.

Ich glaube, hier kann man die Evaluation noch ein Stück weit verbessern, indem einfach gesagt wird: Okay, wir definieren das tatsächlich. – Denn dann haben wir sozusagen validere Instrumente für diese Tests, wenn gesagt wird, diese drei Kategorien, die man zum Beispiel nimmt – wahrscheinlich werden die in Berlin ähnlich sein –, definieren wir aus und haben da sozusagen ein ordentliches Instrument, um zu messen, wie gut oder schlecht diese Technik ist.

Allgemein zur Frage der Arbeitsbelastung: Da kann ich, weil wir nicht in den Leitstellen sein durften, wenig über den konkreten Fall sagen. Was allerdings in anderen Forschungen im Bereich Polizei und im Bereich Leitzentralen für mich tatsächlich heraussticht, ist, dass gerade in diesen einsatzkritischen Umgebungen, wo üblicherweise darauf gesetzt wird, dass die Technik wirklich erstklassig funktioniert – das sind Infrastrukturen, die darüber entscheiden, wie schnell man ist, ob man überhaupt ankommt und so weiter –, fehleranfällige Technologien eher zu einer Erhöhung der Arbeitsbelastung führen, weil es, wenn da irgendetwas nicht funktionieren sollte, auch Stress auslösen kann. Wie das jetzt für den konkreten Fall aussieht, kann ich Ihnen wie gesagt nicht sagen, aber das sind meine Beobachtungen, die ich aus anderen Leitstellen mitgenommen habe.

Das berührt auch den Automation Bias; dazu wurde ja eine Frage gestellt, und wir hatten jetzt zwei unterschiedliche Positionen dazu. Ich glaube tatsächlich, dass in dieser ersten Generation, wo ganz klar ist, diese Technologie ist noch fehleranfällig – die Polizistinnen und Polizisten, mit denen wir gesprochen haben, sagen das auch sehr offen –, die Haltung gegenüber der Technik eine andere ist als später. Auch hier brauchen wir im Prinzip eine Prozessbegleitung: Inwiefern stabilisieren sich hier bestimmte Erwartungen an die Ausgaben der KI, oder inwiefern wird dieser tatsächlich kritische Blick auf die Hinweise vielleicht auch weiter gepflegt? – Das waren, glaube ich, die Antworten auf die Fragen, die an mich adressiert waren. – Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Dr. Knopp! – Dann kommen wir zur Stellungnahme des Senats. – Frau Senatorin, bitte, Sie haben das Wort!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte auf einiges eingehen und dann die Polizeipräsidentin bitten, das weiter auszuführen. Herr Türpe hat schon vieles beantwortet, was zum technischen Hintergrund gefragt worden ist; dem kann ich nur zustimmen.

Herr Dregger hat zu den Personalressourcen gefragt. Vor dem Hintergrund der benötigten Personalressourcen, um die Datenmengen, die dann natürlich anfallen, auswerten zu können, kann eine Vorselektierung von KI durchaus Wegweisendes auch in der Ermittlungsunterstützung leisten. Künstliche Intelligenz kann helfen, Straftaten frühzeitig zu erkennen, Ermittlungen effizienter zu gestalten und Gefahren schneller abzuwehren; das haben wir ja vorhin schon gesagt. – Zum Pilotprojekt hat Herr Türpe auch schon etwas gesagt.

Dass wir jetzt Bäume in Sichtachsen pflanzen, glaube ich nicht; auch nicht um die unsägliche Toilette, die da am Kottbusser Tor noch ist, aber gut.

Was ich aber zu Herrn Marx noch sagen will: KI ist kein Allheilmittel. Das wissen alle, selbstverständlich auch wir. Deshalb noch einmal ganz klar: Technologische Möglichkeiten dürfen nicht dazu führen – diese Dinge sind ja hier auch angesprochen worden –, dass rechtsstaatliche Grundsätze nicht eingehalten werden. Die Wahrung der Grundrechte ist selbstverständlich unverzichtbare Voraussetzung für den Einsatz von solchen Technologien. Deshalb machen wir eben auch Pilotprojekte und setzen es nicht flächendeckend über alle uns bekannten kriminalitätsbelasteten Orte ein, sondern machen das sehr gezielt; dazu habe ich ja Stellung genommen. Unser Ziel ist nach wie vor eine moderne und innovative, rechtsstaatliche und verantwortungsvolle Sicherheitspolitik, und dazu kann das entsprechend beitragen.

Auch ich habe vom Kotti entsprechende Mails bekommen, auch von Gewerbetreibenden und von Mietern. Ich habe nun die andere Seite bekommen, wo mir gesagt worden ist, dass sie das sehr unterstützen. – Zu den Hauseingängen et cetera wird die Polizeipräsidentin gleich etwas sagen.

Ansonsten glaube ich, dass unsere Vorgehensweise, die sehr vorsichtige Vorgehensweise, genau die richtige ist. Herr Türpe, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie da auch noch mal Stellung bezogen haben zu der technischen Anwendung dessen, was wir vorgesehen haben. – Herr Vorsitzender, wenn Sie einverstanden sind, würde ich gerne an die Polizeipräsidentin übergeben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Sehr gerne! Vielen Dank, Frau Innensenatorin! – Frau Polizeipräsidentin, bitte, Sie haben das Wort!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Kurz ein paar grundsätzliche Anmerkungen: Ich freue mich grundsätzlich, dass wir jetzt die Möglichkeiten haben, Videoschutz einzusetzen und dabei KI-basierten Videoschutz einzusetzen. Wir unterscheiden zwei Dinge, Herr Weiß, das ging ein bisschen durcheinander. Wir haben zwei verschiedene Ausschreibungen, wir haben auch zwei verschiedene Projekte; das eine ist Videoschutz zur Unterstützung von Objektschutz, das andere ist Videoschutz für kriminalitätsbelastete Orte. Wir haben bei dem Thema Objektschutz jetzt als Piloten das Alte Stadthaus, das Rote Rathaus und das Jüdische Museum; beim Thema kriminalitätsbelastete Orte das Kottbusser Tor. Das sind die beiden unterschiedlichen Dinge.

Warum haben wir diese drei Objekte als Piloten für Objektschutz ausgewählt? – Weil wir mit landeseigenen Objekten einsteigen wollten. Wir schützen in einer großen Zahl, einer viel größeren Zahl als andere Bundesländer, Botschaften und Konsulate; davon haben wir als Hauptstadt klassischerweise mehr. Dort erwarten wir eigentlich den viel deutlicheren Gewinn beziehungsweise eine deutlichere Einsparung. Allerdings ist es in der Argumentation einfacher, wenn wir erst einmal in unseren landeseigenen Objekten pilotiert haben und dann deutlich machen können, dass der Schutz gewährleistet ist und über Interventionsteams trotzdem konkreter Schutz kommt. So ist es in der Überzeugungsarbeit mit vielen Botschaften dann einfacher, und deswegen die Pilotierung in diesen Liegenschaften und eben am Kottbusser Tor.

Wie gesagt, wir sind sehr froh. Ich sehe es auch so: Wir sind eingestiegen, wie Frau Senatorin und Herr Matz sagten. Wir können jetzt evaluieren. Wir müssen uns das anschauen, dazu dient ja auch der Diskurs, der hier geführt wird. Wir werden es evaluieren, ich möchte aber gleichzeitig wirklich deutlich sagen: Ohne Einsatz von Technologien ist das Sicherheitsniveau für mich in Berlin nicht so haltbar. Wir haben jetzt aktuell knapp 600 Vollzugskräfte im Objektschutz. Das sind drei Abschnitte, das sind fast sieben Hundertschaften. Das wird existenziell. Da gibt es wenige Alternativen, muss ich Ihnen wirklich sagen. Nur mal als ein Beispiel, damit Sie verstehen, woher das kommt: Es ist bekannt – das Thema möchte ich an der Stelle nicht vertiefen –, dass wir Schussabgaben auf Gewerbetreibende in Berlin haben. Wenn ein Gewerbetreibender mehrere Niederlassungen hat, dann haben wir plötzlich womöglich sechs, sieben oder acht Liegenschaften, die wir über Nacht mit Objektschutz ausstatten müssen. Wir haben gleichzeitig eine weltpolitische Lage, die Ihnen bekannt ist, die auch dazu führt. Wir brauchen hier Abhilfe. Ich denke, auch im Sinne einer modernen Polizei Berlin ist es extrem wichtig, im Objektschutz mit so einer Technologie arbeiten zu dürfen und zu können.

Herr Franco, Sie hat die Frage umgetrieben: Wird das denn effektiv sein? Hauen wir hier – ich formuliere etwas salopper – womöglich Geld raus, aber erreichen gar nicht das Ziel? – Ich glaube schon. Wenn man sich umschaute, wo überall bisher Videosicherung genutzt wird, teilweise old-fashioned, nämlich mit Live-Videobildübertragung, denke ich auch an den Hamburger Bahnhof, und da muss ich auch widersprechen; zumindest wenn ich mich mit meinen Kollegen aus Hamburg und anderen Städten unterhalte – Hamburger Bahnhof, Domplatte in Köln, aber auch München mit dem Alten Botanischen Garten – große Probleme, der ist stark abgerutscht –, hat Videosicherung überall auf jeden Fall dazu geführt, dass an den jeweiligen Orten die Kriminalitätszahlen zurückgegangen sind. Und es sei auch gesagt: Es ist natürlich nie allein eine Videosicherung, niemals ist es allein der Videoschutz. Es muss natürlich immer eingebaut sein. Um auf Herrn Knopp zurückzukommen: Natürlich brauche ich gleichzeitig Beratungsangebote, natürlich arbeitet Polizei eng mit NGOs zusammen und so weiter, aber es ist eben ein Add-on mehr, auch Videoschutz zu haben.

Ganz kurz noch zu den Fragen – ich glaube, teilweise sind sie schon beantwortet –: Herr Franco, Sie hatten nach den internen Objekten gefragt; das habe ich erklärt. Herr Türpe hat schon ausgeführt, dass wir ein deutsches Unternehmen gewonnen haben, das ist ja auch veröffentlicht. Die Datenschutzbeauftragte der Polizei Berlin, die ihre Aufgabe im Übrigen sehr ernst nimmt – und das ist auch gut so – ebenso wie die des Landes Berlin sind beide eng eingebunden und natürlich auch mit Anmerkungen dabei.

Zur Warschauer Straße: Ich glaube, da sind die Fachleute besser als ich, aber es ist eine relativ kleine Fläche. Wir haben eine sehr hohe Kriminalitätsbelastung genau auf dieser Fläche. Ich kann mir vorstellen, dass man in einem Menschenmeer, wie Sie gesagt haben, Herr Franco, das gleichartig hineinströmt, noch viel besser, wie Herr Müller es ausgeführt hat, polizeilich relevantes auffälliges Verhalten identifizieren kann. Denn es ist ein Strom von Menschen, und man sieht sehr deutlich. Das versprechen wir uns zumindest davon.

Sensible Bereiche wie Hauseingänge und Fensterfronten werden durch geeignete technische Möglichkeiten geschützt; wenn überhaupt, könnte zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlich Herr Türpe etwas dazu sagen. – Das war es, glaube ich. Sonst habe ich keine konkreten Fragen an mich entdecken können. Danke!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Slowik Meisel! – Ich habe jetzt noch eine weitere Wortmeldung. – Bitte, Herr Abgeordneter Franco, Sie haben das Wort!

Vasili Franco (GRÜNE): Vielen Dank! – Eine Frage wurde noch nicht beantwortet, nämlich ob geplant ist, Videoaufnahmen auch über das Verhaltenstraining hinaus entweder in Datenanalysen einzubeziehen oder in sonstiges KI-Training. Das wäre ja nach § 42d und § 47a des neuen ASOG beides möglich. Das ist schon relevant und wurde noch nicht abschließend beantwortet.

Ansonsten kann ich es mir nicht verkneifen, liebe Frau Senatorin Spranger: Wenn Sie sagen, man macht das verantwortungsvoll und behutsam, dann erwarte ich auch, dass Sie die Sachverständigen insoweit ernst nehmen, als dass uns hier vor Augen geführt wurde, dass es sich gerade beim Einsatz im öffentlichen Raum um eine noch fehleranfällige Technologie handelt, die zukünftig an Hunderttausenden von Berlinerinnen und Berlinern getestet wird. Das ist eine Gefahr, mit der man sich auseinandersetzen muss. Davon kommt man auch nicht einfach weg, indem man sagt: Na ja, im Zweifel fällen wir die Bäume da weg, damit wir eine gute Sicht für die Videokameras haben. – Das haben Sie nicht im Wortlaut so gesagt, aber faktisch sind das genau die Punkte, mit denen man sich auseinandersetzen muss.

Ein letzter Satz – Sie können mir gern noch einmal entgegen, Frau Senatorin – zu den „unsäglichen Toiletten“ am Kottbusser Tor: Wenn wir eine vernünftige Struktur für Obdachlose, für Abhängige, suchterkrankte Menschen vor Ort hätten, also die sozialen Probleme dort lösen würden, dann würden wir diese Toiletten dort auch nicht brauchen. Aber glauben Sie mir, auch die Anwohner wollen lieber, dass die Menschen, die auf Toiletten angewiesen sind, dort hingehen, als dass das bei denen vor den Haustüren landet. Das geht mir in dieser Debatte immer etwas plump unter.

Wenn wir beim Objektschutz darüber weiterreden, dann würde ich trotzdem noch einmal festhalten, dass zwei Liegenschaften definitiv nicht dazu führen werden, dass Hunderte Menschen beim Objektschutz davon entlastet werden. Auch da wünsche ich mir Transparenz und Ehrlichkeit. Ich glaube, da ist noch Luft nach oben.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Danke, Herr Abgeordneter Franco! – Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Schrader. – Bitte, Sie haben das Wort!

Niklas Schrader (LINKE): Wir machen hier ja auch noch eine Auswertung, nachdem wir die Anhörung gemacht haben. Das sollten wir auf jeden Fall noch vor Ende der Wahlperiode tun und auch, bevor das hier weitergetrieben wird, denn ich finde, dass die Anhörung gezeigt hat, dass die Konzeption, die jetzt Grundlage der Handlungen des Senats ist, auf jeden Fall noch einmal ganz grundsätzlich überprüft werden muss.

Ich habe aber noch eine Nachfrage, nachdem Frau Dr. Slowik Meisel noch einmal auf die Evaluation eingegangen ist: Sie haben in einem Nebensatz gesagt: Natürlich evaluieren wir das. – Wenn ich Sie richtig verstehe, machen Sie das aber selbst. Es handelt sich dann also um eine Auswertung der Polizei, nicht um eine Freigabe von Daten für wissenschaftliche Forschung. Ich finde, das ist ein wesentlicher Unterschied, denn die Polizei hat natürlich eine andere Herangehensweise und auch ein anderes Interesse an dieser Frage als eine unabhängige Forschung. Deswegen die Frage: Welchen Weg gehen Sie da?

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schrader! – Weitere Wortmeldungen habe ich nicht, und wir können in die Beantwortung einsteigen. Die Polizeipräsidentin hat das Wort. – Frau Dr. Slowik Meisel, bitte!

Dr. Barbara Slowik Meisel (Polizeipräsidentin): Danke schön! – Im Moment ist es nach meinem Kenntnisstand so, dass wir selbst evaluieren, aber Sie können uns glauben: Wir haben das höchste Interesse daran, dass – – – [Niklas Schrader (LINKE): Dass Sie es machen!] – Nicht auf Gedeih und Verderb, da haben Sie mich falsch verstanden. Das ist eine gewisse Unterstellung, finde ich. Ich mache nicht KI-basierten Videoschutz, weil ich es großartig finde, Bürger zu überwachen, sondern weil es darum geht, die Sicherheit in dieser Stadt zu gewährleisten in den Rahmenbedingungen, die wir in dieser Stadt haben, und vor allem den Schutz der Botschaften und anderer Schutzobjekte zu gewährleisten.

Herr Franco, noch einmal zur Klarstellung: Das ist der Einstieg, den wir pilotieren, um dann in die Fläche zu gehen bei den Botschaften, um dann hoffentlich dort wirklich Effizienzgewinne zu erzielen. Das ist der Punkt. Jetzt ist das aber auch schon eine Zahl. Wir werden das stringent evaluieren, und wenn es so sein sollte, wie es hier immer wieder anklang, dass 99,9 Prozent der Meldungen falschpositive sind, dann werden wir darüber nachdenken und diskutieren müssen, ob das gewinnbringend ist.

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Dr. Slowik Meisel! – Dann hat die Innensenatorin noch einmal das Wort. – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Iris Spranger (SenInnSport): Man muss sich klar werden, einerseits wird gefragt: Warum sind es nur zwei kriminalitätsbelastete Orte, warum sind es nicht mehr? –, andererseits wird gefragt: Warum machen Sie das an den eigenen Objekten, warum nicht woanders? – Man muss sich schon auch als Parlamentarier immer fragen: Was will ich damit bezwecken? – Ich glaube, sowohl die Anzuhörenden als auch wir als auch die Polizeipräsidentin haben sehr klar gesagt, wir schauen uns das selbstverständlich an. Deshalb haben wir das als Pilot genommen und nicht flächendeckend. Dafür hätte auch das Geld nicht gereicht, aber wir haben uns auch sehr bewusst angeschaut, welche Piloten wir nehmen. So ist das dann passiert.

Natürlich muss die Polizei eine Auswertung dazu machen, das werde Sie doch auch abfordern, und das ist ja auch Ihr Recht. Wenn wir dann entscheiden, ob man noch ein Gutachten braucht – ja oder nein? –, dann macht man das. Aber erst einmal müssen wir auf der Grundlage, was wir in Berlin machen, nicht in Hamburg, nicht in Mannheim, nirgendwo anders, Berlin ist für mich der ausschlaggebende Ort – – Denn hier haben wir eine Ausschreibung gemacht, die unter klaren Richtlinien erfolgt ist. Beide Regierungsfraktionen haben es heute mehrfach gesagt: Wir haben eine klare Gesetzgebung, wo Sachen klar ausgeschlossen sind. An das haben wir uns zu halten, denn der Gesetzgeber ist der Gesetzgeber. Wir haben diese Ausschreibung an das Gesetz angepasst; ich habe es hier mehrfach ausgeführt, andere haben es auch ausgeführt. Deshalb ist für mich Berlin der entscheidende Ort und nichts anderes.

Ich bedanke mich für die geschilderten Erfahrungen, die Sie aus anderen Bundesländern hier mit eingebracht haben. Das ist sehr gut, auch das muss man sich anhören, das finde ich richtig. Deswegen habe ich mich auch bedankt, dass wir heute diese Anhörung gemeinsam mit den Anzuhörenden gemacht haben. Aber bitte schön: Es geht hier um Berlin. Wir werden das selbstverständlich – das ist Ihr Anrecht – dann hier im Innenausschuss gemeinsam auswerten.

Aber man muss sich einig werden: Will man mehr, will man weniger? Da widersprechen sich einige, die hier sitzen. – Danke schön!

Vorsitzender Florian Dörstelmann: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Weitere Wortmeldungen sehe ich an dieser Stelle nicht, sodass wir zu der Frage kommen, wie mit dem Tagesordnungspunkt umzugehen ist. Ich gehe davon aus, dass er vertagt werde soll im Hinblick auf das anzufertigende Wortprotokoll. – Ich sehe keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Ich danke den Angehörten sehr, dass Sie uns heute zur Verfügung gestanden haben und für Ihre interessanten Ausführungen, die uns sicherlich sehr geholfen haben! Herzlichen Dank dafür!

Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion
Drucksache 19/2776
**Berliner Schüler vor Zwangsverheiratung und
Kinderehen schützen – Datenlage verbessern,
Prävention stärken, staatliche Verantwortung
sichern**

[0280](#)
InnSichO
BildJugFam
IntGleich(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/3234
**Siebtes Landesgesetz über das öffentliche
Glücksspiel**

[0294](#)
InnSichO

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

* * * * *